

Stenographisches Protokoll

2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. Jänner 1987

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
2. Wahl der Ständigen Ausschüsse des Nationalrates (mit Ausnahme des bereits gewählten Hauptausschusses)

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Seel und Dr. Vranitzky (S. 23)

Verzicht des Abgeordneten Marsch auf sein Mandat im Wahlkreis 3 und Berufung auf ein Restmandat des Wahlkreisverbandes I (S. 23)

Angelobung der Abgeordneten Dr. Fischer, Renner und Dr. Schmidt (S. 23)

Personalien

Entschuldigung (S. 23)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Amtsenthebung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre durch den Bundespräsidenten (S. 23)

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre durch den Bundespräsidenten sowie Betrauung des Bundesministers Graf mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministers Dr. Marlies Flemming mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (S. 24)

Ausschüsse

(2) Wahl der Ständigen Ausschüsse des Nationalrates (mit Ausnahme des bereits gewählten Hauptausschusses (S. 50)

Zuweisungen (S. 51)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Bergmann (S. 51)

Verhandlungen

(1) Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 25)

Beschluß auf Debatte (S. 49)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 23 f. und S. 51)

1: 2. Bundesfinanzgesetznovelle 1986

2: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst

9: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden

Berichte (S. 51 f.)

III-4: Grüner Bericht; BM f. Land- und Forstwirtschaft

III-5: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1985; BM f. soziale Verwaltung

III-7: Sicherheitsbericht 1985; Bundesregierung

vom Rechnungshof (S. 51)

III-1: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1985

III-2: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1985

III-3: Bericht über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1985

von der Volksanwaltschaft (S. 52)

III-6: Neunter Bericht (1. Jänner bis 31. Dezember 1985)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gebühren gesetz 1957, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Bundesgesetz, mit dem eine Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird und die Bestimmungen über die Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer geändert werden (3/A)

Buchner, Freda Blau-Meissner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb, Wabl und Genossen betreffend Aufnahme diplomatischer Kontakte zur Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel eines Abkommens über die Beseitigung schädlicher Auswirkungen der deutschen Kernkraftanlagen auf Österreich (4/A) (Entschließung)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb, Wabl und Genossen betreffend Umwelt-Kompetenzrechts-Änderungsgesetz 1987 (5/A)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb, Wabl und Genossen betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971, des Kraftfahrgesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (6/A)

Dr. Dillersberger, Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Luftverunreinigungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smogalarmgesetz) (7/A)

Dr. Dillersberger, Dr. Haider, Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) (8/A)

Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend die Transit-Problematik im Bundesland Tirol (9/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Frizberg, Dr. Puntigam, Dr. Hafner, Lußmann, Heinzinger, Fink, Burgstaller, Ing. Schindlbacher, Mag. Cordula Frieser, Ing. Kowald und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Raumnot in der Karl-Franzens-Universität Graz (1/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Mag. Gratz.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky,

Vizekanzler und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock,

die Bundesminister:

für Inneres Karl Blecha,

für Handel, Gewerbe und Industrie Robert Graf,

für soziale Verwaltung Alfred Dallinger,

für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina,

für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal,

für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler,

für Justiz Dr. Egmont Foregger,

ohne Portefeuille Dr. Franz Löschnak,

ohne Portefeuille Dr. Heinrich Neisser,

für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek,

für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Dr. Marlies Flemming,

für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy,

für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher,

die Staatssekretäre:

im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz,

im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal.

Das Amtliche Protokoll der 1. Sitzung vom 17. Dezember 1986 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Fritz Marsch.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Helmut Seel und Dr. Franz Vranitzky auf die Ausübung ihrer Mandate verzichtet haben und die Herren Dr. Heinz Fischer, Walter Renner und Dr. Erich Schmidt in den Nationalrat berufen worden sind.

Ferner hat die Hauptwahlbehörde bekanntgegeben, daß Abgeordneter Fritz Marsch auf sein Mandat im Wahlkreis 3 verzichtet hat und auf ein Restmandat des Wahlkreisverbandes I berufen wurde.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die in den Nationalrat Eintretenden im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die Genannten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung der Gelöbnisformel und um den Namensaufruf

(Schriftführer A u e r verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Dr. Fischer, Renner und Dr. Schmidt leisten die Angelobung.)

Ich begrüße die neu angelobten Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1986 neuerlich geändert wird (2. Bundesfinanzgesetznovelle 1986) (1 der Beilagen), und

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Respektvoll begrüße ich den in unserem Haus in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden (9 der Beilagen),

eingelangt sind.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Auer:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Ich beeche mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 21. Jänner 1987, Zl. 1004/7/87, die mit der Fortführung der Verwaltung betraute Bundesregierung und die Staatssekretäre vom Amte enthoben hat.

Vranitzky“

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Ich beeche mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 21. Jänner 1987, Zl. 1005/1, mich gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Mock zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

Frau Dr. Marlies Flemming zum Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz“ (*Beifall bei den Abgeordneten Fux und Wab1*).

„Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina zum Bundesminister für Finanzen,

Herrn Robert Graf zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

Herrn Karl Blecha zum Bundesminister für Inneres,

Herrn Sektionschef Dr. Egmont Foregger zum Bundesminister für Justiz,

Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Robert Lichal zum Bundesminister für Landesverteidigung,

Herrn Dipl.-Ing. Josef Riegler zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Herrn Alfred Dallinger zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

Frau Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hilde Hawlicek zum Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport,

Herrn Dr. Rudolf Streicher zum Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Präsidenten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften o. Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,

gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Herrn Dr. Franz Löschnak und Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinrich Neisser zu Bundesministern ohne Portefeuille.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat der Herr Bundespräsident

Frau Johanna Dohnal zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben,

Herrn Dr. Johannes Ditz zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben.

Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes bis zu einer entsprechenden Änderung des Bundesministeriengesetzes Herrn Robert Graf mit der vorläufigen Leitung des Bundes-

Schriftführer

ministeriums für Bauten und Technik und Frau Dr. Marlies Flemming mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betraut.

Vranitzky“

Präsident: Ich danke dem Schriftführer. — Das dient zur Kenntnis.

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen jetzt in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky das Wort.

11.09

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Nationalratswahl vom 23. November 1986 hat der Herr Bundespräsident mich als den Spitzenkandidaten der stärksten Partei im Nationalrat mit der Bildung einer neuen Bundesregierung beauftragt und vor einer Woche auf meinen Vorschlag die Mitglieder der Bundesregierung bestellt. Ich erlaube mir, Ihnen als den gewählten Vertretern der Österreicherinnen und Österreicher heute meine Regierung vorzustellen. Es ist dies eine Regierung, die von der Zusammenarbeit der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei getragen ist — von den Parteien, die im Hohen Haus zusammen rund 85 Prozent der Stimmen repräsentieren.

Die Wahlen vom 23. November haben mit einer für den Nationalrat wichtigen Neuerung geendet. Zum erstenmal seit 27 Jahren sind im Hohen Haus wieder vier Wahlparteien vertreten. Damit ist ohne Zweifel eine Erweiterung des politischen Spektrums in Österreich gegeben.

In jüngster Zeit ist da und dort von Demokratiemüdigkeit und Politikverdrossenheit die Rede gewesen. Die im Verhältnis zu anderen Staaten sehr hohe Wahlbeteiligung von 90 Prozent widerspricht dem. Ich verkenne aber nicht, daß es in unserem politischen Leben Tendenzen in Richtung Politikmüdigkeit gibt. Wir in diesem Hohen Haus, aber auch alle anderen Politiker müssen danach trachten, daß diese Entwicklung gestoppt wird. Sollte die Wahlbeteiligung einmal deutlich gesunken sein, dann hätten wir diese Aufgabe nicht gelöst.

Ich möchte allen Österreicherinnen und Österreichern, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, von diesem Platz aus danken. Die Wahlen in das Parlament sind sicher nur ein Teil der Möglichkeiten demokratischer Mitgestaltung, die die Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat haben. Sie sind aber der zentrale Teil. Denn an ihnen mißt sich die Freiheit, in der wir leben. Eine Freiheit, die nicht in allen Staaten dieser Welt in wirklich vollem Umfang existiert. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Bei den jüngsten Nationalratswahlen entfielen auf die Sozialistische Partei Österreichs 43,1 Prozent, auf die Österreichische Volkspartei 41,3 Prozent, auf die Freiheitliche Partei Österreichs 9,7 Prozent und auf die Grüne Alternative Liste Freda Meissner-Blau 4,8 Prozent der Stimmen. Aufgrund dieser Verteilung ist die SPÖ durch 80, die ÖVP durch 77, die FPÖ durch 18 und die Grünalternative Liste durch 8 Abgeordnete im Nationalrat vertreten. Keine Partei war demnach so stark, daß die Bildung einer Alleinregierung nahelag.

Die Mandatsverhältnisse im Parlament wiesen von allem Anfang an den Weg zur Zusammenarbeit. Zwar gab es rein arithmetisch mehrere Formen der Zusammenarbeit, doch gingen die Vorstellungen unseres Staatsoberhaupts, meine schon im Wahlkampf getätigten Aussage, im Fall des Nichterreichens einer absoluten Mehrheit durch die SPÖ der Österreichischen Volkspartei die Zusammenarbeit anzubieten, sowie auch Art und Umfang der vor uns stehenden Herausforderungen in Richtung einer Zusammenarbeit der beiden großen Parteien. Aus allen möglichen Formen der Zusammenarbeit kristallisierte sich die Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP als die zweckmäßigste heraus.

Am 26. November vergangenen Jahres hat mich der Herr Bundespräsident mit der Bildung einer Regierung beauftragt. Ich habe diesen Auftrag angenommen und unverzüglich Gespräche mit der Österreichischen Volkspartei begonnen. Diese Gespräche waren umfassend und gründlich und konnten in weniger als zwei Monaten abgeschlossen werden. Und es ist dies angesichts der Breite und der Tiefe der Erörterungen eine — auch in der österreichischen Nachkriegsgeschichte — kurze Zeit. Dies ist umso bemerkenswerter, als doch mit SPÖ und ÖVP zwei Parteien einander gegenüberstanden, die 20 Jahre lang durch ihre gegensätzlichen Rollen als Regierungs- beziehungsweise Oppositionspartei geprägt waren.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Meine Damen und Herren! Verschiedentlich ist Kritik laut geworden, die nun beginnende Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP sei die Fortsetzung der großen Koalition der fünfziger und sechziger Jahre. Dabei wird diese große Koalition unter anderem gleichgestellt mit Postenschacher und Parteibuchwirtschaft.

Ich distanziere mich von dieser generellen Kritik deshalb, weil sie nur einen Teilaspekt der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der unmittelbaren Nachkriegszeit beleuchtet.

Für mich steht die große Koalition der fünfziger und der sechziger Jahre für die gigantische Aufbauleistung, die die Österreicherinnen und Österreicher in den 20 Jahren nach Kriegsende geleistet haben, als alle zusammenhalfen, um unser Land aus einem Trümmerhaufen wiederaufzubauen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die große Koalition erklärt sich aber auch aus dem nach dem Krieg soeben erst überwundenen Mißtrauen zwischen den großen politischen Lagern Österreichs. Man versuchte, die im Interesse des Landes absolut notwendige Zusammenarbeit zur Erreichung von Freiheit und Unabhängigkeit und für den Wiederaufbau durch formalisierte und personalisierte Regelungen abzustützen. Daraus hat sich eine Reihe von heute nur mehr schwer verständlichen Erscheinungen, wie etwa die proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten, ergeben.

Die Phase der großen Koalition ist 1966 nicht zuletzt auch wegen dieser Mißstände zu Ende gegangen. Vor allem aber hatten sich die politischen Strukturen auch in Österreich so verändert, daß eine neue Phase, die Phase von Alleinregierungen, beginnen konnte.

Hohes Haus! Seit damals sind mehr als 20 Jahre vergangen und die Dynamik der Entwicklung auf der Welt wie in Österreich hat zu grundlegenden Änderungen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet geführt. Die damit wesentlich andere Ausgangslage als zu Zeiten der großen Koalition gibt mir die Überzeugung, daß die nun beginnende Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP auch eine andere ist. Die auf vier Jahre konzipierte Partnerschaft zwischen den großen Parteien Österreichs ist nicht die große Koalition, wie wir sie aus der österreichischen Geschichte kennen. Sie ist eine neue Form der Partnerschaft.

Dafür spricht eine Reihe von Eigenschaften, die sie grundsätzlich von der großen Koalition alten Typs unterscheidet. Sie ist nicht nur bewußt sachlich und stärker aufgabenorientiert, sie ist auch offen und transparent. Sie ist demokratisch. Sie ist vorwärtsgerichtet. Und sie ist vor allem kontrollierbar.

Die neue Partnerschaft wird sachbezogen arbeiten. Schon der Umstand, daß von den insgesamt zwölf Verhandlungsrunden zehn zur Diskussion von Sachthemen und nur zwei zur Erörterung von Ressort- beziehungsweise Personalproblemen verwendet wurden, weist die Zusammenarbeit zwischen SPÖ und ÖVP als aufgabenorientierte Partnerschaft aus. Für den neuen Stil der Zusammenarbeit steht außerdem, daß die Sachprobleme nicht nur gründlich erörtert, sondern auch Lösungsansätze formuliert wurden. Daher ist in dem Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP, das der Regierungspartnerschaft zugrunde liegt, auf mehr als 100 Seiten praktisch ausschließlich von Sach- und bis auf die Ressortliste nicht von Personalangelegenheiten die Rede. Damit unterscheidet sich das vor zwei Wochen geschlossene Übereinkommen in seiner Natur von dem, das der letzten Phase der großen Koalition zugrunde lag.

Meine Damen und Herren! Die neue Partnerschaft wird offen und transparent arbeiten. Bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung war das Übereinkommen in vollem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Jede Phase der Koalitionsverhandlungen und der Abschluß wurden durch die Medien verfolgt und dokumentiert. Mit der Umsetzung der Inhalte des Übereinkommens in den Zeitungen und Zeitschriften, in Hörfunk und Fernsehen kann das Arbeitsübereinkommen auch im weitesten Sinn als veröffentlicht angesehen werden. Ich unterstreiche in diesem Zusammenhang, daß es alle Vereinbarungen enthält, die zwischen den beiden Vertragspartnern getroffen wurden. Geheime Nebenabsprachen gibt es nicht.

Hohes Haus! Die neue Partnerschaft ist auch eine demokratische Partnerschaft. Belegbar durch die im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Regeln für die künftige Regierungszusammenarbeit stehen gleichen Rechten auch gleiche Pflichten gegenüber. Rechte und Pflichten sind festgelegt und damit einsehbar. Die neue Partnerschaft bekennt sich zu den demokratisch gewählten Institutionen unserer Republik, insbesondere was ihr Verhältnis zum Hohen Haus angeht. Beide Parteien haben mit der Verpflichtung, für Regierungsvorlagen eine parlamentari-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

sche Mehrheit zu finden, eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen, doch steht es selbstverständlich dem einzelnen Abgeordneten frei, sich bei den Abstimmungen seinem Gewissen nach zu verhalten.

Die neue Partnerschaft versteht sich als vorwärtsgerichtet. Das heißt, sie wird sich nicht mit dem Blick zurück oder mit einer Umschichtung des Bestehenden begnügen, sondern sie wird Maßnahmen zur Bewältigung der Zukunft setzen. Dieser Punkt ist für mich von grundlegender Bedeutung. In der Öffentlichkeit sind Stimmen laut geworden, das Arbeitsübereinkommen zwischen den großen Parteien beträfe nur Problembereiche, deren Lösung für die Menschen in unserem Land schmerhaft sei. Es würden sich in diesem Papier keine Ausblicke, keine Visionen, keine Perspektiven finden. Diese Ansicht hält einer näheren Betrachtung nicht stand.

Die Zusammenarbeit von ÖVP und SPÖ in einer neuen Partnerschaft ist nicht nur an dem von den Parteien unterzeichneten Arbeitsübereinkommen zu messen, sondern vor allem auch an der täglichen Regierungsarbeit. Hier wird die Regierung zeigen, daß ihre Absichten Perspektiven haben und daß sie ihre Maßnahmen im Verantwortungsbewußtsein um die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen trifft. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Noch eines scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig. Das Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ bezieht sich auf die Absicht, in den kommenden vier Jahren gemeinsam zu regieren. Die Regierung wird bei der Lösung der anstehenden Probleme zukunftsweisende Perspektiven nicht aus den Augen verlieren. Darüber hinaus wird aber in den kommenden Jahren den Parteien in viel stärkerem Maße als bisher die Aufgabe zukommen, auf der Basis ihrer Werte und Traditionen Visionen zu entwickeln, die über die nächsten vier Jahre hinausgehen. Waren die Parteien bisher deckungsgleich mit der Regierung beziehungsweise Opposition, so kommt ihnen gerade in Zeiten der Koalition eine besonders wichtige Aufgabe zu.

Noch eine Eigenschaft der neuen Partnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP möchte ich erwähnen, weil sie mir gerade für dieses Hohe Haus besonders wichtig erscheint. Die neue Partnerschaft ist überprüfbar. Sie ist von diesem Hohen Haus überprüfbar. Und diese Worte richte ich bewußt an die Parteien der Opposition, weil ihre parlamentarischen Rechte ausgebaut werden. Sie ist aber auch

durch die gesamte Öffentlichkeit außerhalb dieses Hauses überprüfbar. Dafür werden nicht nur die Medien sorgen, sondern auch die breite Öffentlichkeit, die an Hand des Übereinkommens der Regierungspartner und der Regierungserklärung die neue Partnerschaft an jedem Punkt ihres Bestehens messen und bewerten kann.

Meine Damen und Herren! Zwischen der großen Koalition alten Stils und der neuen Partnerschaft zwischen SPÖ und ÖVP liegen, wie schon gesagt, 20 Jahre. Diese beiden Jahrzehnte haben zu großen Umwälzungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auf der Welt und bei uns geführt. Unser Land hat in diesen Jahren dank der gemeinsamen Anstrengungen aller den Wiederaufbau vollendet und Österreich zu einem Spatenreiter unter den Industriestaaten der Welt gemacht. Der Fleiß der österreichischen Arbeiter und Angestellten, der Einsatz der Führungskräfte und Unternehmer nicht nur in den Großbetrieben, sondern natürlich auch in den Klein- und Mittelbetrieben haben, gestützt auf die bewährte Form der Sozialpartnerschaft, Ergebnisse gebracht, die Beachtung in der Welt gefunden haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.*)

In Österreich selbst drückte sich der wirtschaftliche Erfolg in einem deutlich steigenden Lebensstandard auch für die breite Masse der Bevölkerung aus. Das Sozial- und Pensionssystem wurde beispielgebend ausgebaut — aus der tiefen gemeinsamen Überzeugung, daß jeder nur dann ohne Sorge seine ganze Schaffenskraft für sich und seine Familie einsetzen kann, wenn er darauf zählen kann, daß er nicht im Stich gelassen wird, wenn er alt wird oder in Not gerät. Diese 20 Jahre brachten auch eine tiefgehende Umwälzung im Bildungsbereich. Der erleichterte Zutritt zu den Universitäten ist der äußere Ausdruck für die weitgehende Durchsetzung der Chancengleichheit auf diesem Gebiet. In der Wissenschaft, in Kunst und Kultur hat sich das Klima der Freiheit und der Toleranz verstärkt, das Garant dafür ist, daß sich die schöpferischen Kräfte eines Landes entfalten können, und große Reformen auf dem Gebiet des Rechtswesens haben die österreichische Gesellschaft nachhaltig geprägt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen hat unser Land zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ein Land, das mit dem Kampf um Freiheit und Selbständigkeit begonnen hatte, wurde zum international beachteten Akteur auf der Weltbühne, zu

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

einem Land des Friedens, zu einer Brücke zwischen Ost und West.

Die siebziger Jahre haben ohne Zweifel den Reifepunkt in dieser Entwicklung gebracht. Gleichzeitig kündigten sich am internationalen Horizont bereits jene Umwälzungen an, die fortan ihre Auswirkungen auch auf Österreich haben sollten. Die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft begannen sich deutlich zu verändern.

Österreich hat auf diese erste Welle dieser Entwicklungen, die durch den Ölpreisschock 1973/74 ausgelöst wurden, entschlossen und, wie die Wirtschaftszahlen zeigten, richtig reagiert. Die Hartwährungspolitik, das Gegensteuern über das Budget, die besonnene Einkommenspolitik der Sozialpartner — all das waren die Instrumente zum Erfolg. Mit dem Fortdauern der internationalen Krisenscheinungen und dem neuerlichen sprunghaften Anstieg der Ölpreise 1979 kam auch Österreich verstärkt unter internationalen Anpassungsdruck. Anpassungen, die aufgrund der günstigen Entwicklungen Mitte der siebziger Jahre vorerst weniger dringlich schienen, müssen nun — wenn auch unter Vorrang der Beschäftigungssicherung — rascher vorgenommen werden, wollen wir den Spitzenplatz im Geleitzug der Industrienationen beibehalten.

Neben dem Trendbruch auf wirtschaftlichem Gebiet brachten die siebziger Jahre weltweit und mit einiger Verzögerung auch in Österreich einen Wandel der gesellschaftlichen Prioritäten. Die Vollendung der Phase des Wiederaufbaus und das Nachrücken der jüngeren Generation, der ein guter Lebensstandard bereits selbstverständlich war, bestimmten diese Änderung. Langsam begann das Bewußtsein Platz zu greifen, daß die Zeit der hohen Wachstumsraten nicht mehr beliebig verlängerbar war. Zuerst tauchten Zweifel auf, ob unsere Rohstoffe, später, ob unsere gesamte Umwelt als Ressource unerschöpflich wären.

Das im Lauf der Jahre gestiegene Bewußtsein über die gesellschaftlichen Vorgänge führte unter anderem auch zu einem stärkeren Eintreten für die Gleichberechtigung der Frau. So sind Umweltbewußtsein und Frauenpolitik nur zwei der neuen Themenbereiche, die sich in den siebziger Jahren herausgebildet haben. Um die neuen Themen formierten sich neue Bewegungen, bildeten sich neue politische Gruppen. Diese Gruppen arbeiteten zum Teil innerhalb der Parteien, zum Teil überparteilich, zum Teil bildeten sie eigene

Parteien, die mehr oder weniger stark als politische Faktoren hervortraten.

Meine Damen und Herren! Die Fülle der Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft in der Welt und in Österreich läßt sich für unser Land auf einen Nenner bringen. Es gibt eine Menge von neuen Herausforderungen, denen wir begegnen müssen, und dazu gilt es, gut vorbereitet zu sein, Schwachstellen zu beseitigen und neue Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwerfen — kurzum unser Land braucht einen neuen Modernisierungsschub.

Die Aufgaben, vor denen unser Land in den kommenden Jahren steht, sind groß, aber sie sind durchaus bewältigbar. In einer nationalen Kraftanstrengung gilt es, alle Kräfte unseres Landes zusammenzufassen, um für Österreich eine neue Phase der Modernisierung zu beginnen. Das ist nicht nur technisch oder bloß ökonomisch zu verstehen. Die kommende Modernisierung muß alle Lebensbereiche umfassen. Ihr eigentliches Ziel ist es, die schöpferischen Kräfte der Menschen dieses Landes bestmöglich freizusetzen und damit für alle zu nutzen. Dieses Freisetzen darf aber nicht in einen Kampf „jeder gegen jeden“ münden. Die Schwachen unserer Gesellschaft müssen weiterhin unserer Solidarität sicher sein. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich sehe vier große Sektoren, in denen die Modernisierung vordringlich ist. Als Grundvoraussetzung gilt es, unsere Wirtschaft zu modernisieren. Nur dadurch schaffen wir all jene Voraussetzungen, die eine vollständige Verwirklichung unserer anderen Vorhaben und Anliegen ermöglichen. Wirtschaften kann nicht und darf nicht Selbstzweck sein. Im Mittelpunkt des Wirtschaftens steht der Mensch mit seinen vielfältigen Interessen, er ist das Maß der Politik. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Deshalb gilt es, als zweiten großen Bereich die Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt neu zu gestalten. Umwelt ist dabei im weitesten Sinn zu verstehen. Sie muß die unmittelbaren Lebensumstände, wie Gesundheit, oder Lebensbeziehungen, wie die Familie, genauso umfassen wie die Umwelt als Lebensraum. Als drittes geht es darum, das Verhältnis der Menschen zur Politik zu erneuern. Da die Gesellschaft ohne Politik nicht gestaltet werden kann, gilt es, die Menschen wieder mehr für Politik zu interessieren, die Politik an die Menschen heranzuführen und den Menschen mehr Einflußmöglichkeiten auf die Politik zu geben.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Viertens müssen wir als Gesellschaft ein neues, offenes Selbstverständnis finden. Wir müssen das Bild überprüfen, das wir von uns als Gemeinschaft haben. Dasselbe gilt auch für das Bild, das andere von uns haben.

Die Trennung in diese vier Bereiche kann nur eine analytische sein, denn die kommende Modernisierung wird alle Bereiche gleichzeitig und nicht nacheinander erfassen müssen. Nicht erst dann, wenn wir unsere wirtschaftliche Basis abgesichert haben, werden wir uns um die Umwelt kümmern können oder um unser Image im Ausland.

Hohes Haus! Die Modernisierung unserer Wirtschaft soll uns auch in Zukunft den gesellschaftlichen Wohlstand sicherstellen, der den Menschen die Verwirklichung ihrer eigentlichen Ziele ermöglicht. Im Mittelpunkt der Wirtschaft muß, wie gesagt, der Mensch mit seinen vielfältigen Interessen stehen. Die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus kommt deshalb nach wie vor an die höchste Stelle der Priorität. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wir werden daher alle Anstrengungen unternehmen, daß in den kommenden Jahren noch mehr Arbeit in modernen Industrien, in Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben zur Verfügung steht. Dabei geht es natürlich in erster Linie darum, neue und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in konkurrenzfähigen Betrieben mit qualitativ hochstehenden Produkten zu schaffen. Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß es in Österreich nur eine Wirtschaft gibt, ob sie in privater Hand oder verstaatlicht ist.

Wir müssen deshalb unsere verstaatlichte Industrie wieder schlagkräftig machen. Von ihr hängen Zehntausende Arbeitsplätze direkt ab, durch sie wird aber auch die Beschäftigung in vielen privaten Zulieferfirmen gesichert.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft gilt es, unsere Bauern nicht als permanente Unterstützungsempfänger anzusehen, sondern ihre Arbeit als wichtige Funktion im Gesamtbild der Wirtschaft zu verstehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Wirtschaft ist eine Einheit. Dementsprechend ist auch der Beitrag des Staates aus ihr nicht wegzudenken. Über die Jahre ist eine Fülle von Ansprüchen an den Staat herangetragen worden, die zum dauernden Anwachsen der Defizite in den öffentlichen Haushalten geführt haben. Da aber der Bun-

deshaubhalt das wichtigste Instrument ist, um die vom Staat verlangten Leistungen zu erbringen und in Zeiten wirtschaftlicher Rezession Nachfrage zu schaffen, geht es in nächster Zukunft darum, den Staatshaushalt zu konsolidieren und den budgetären Spielraum für wirtschaftlich schlechtere Zeiten sicherzustellen. Auf die Verwirklichung dieses Ziels ist die Realisierung der anderen abzustimmen.

Im Bereich der Währungspolitik bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich zur Fortsetzung der Hartwährungspolitik.

Auf dem Gebiet der Technologie muß für uns in Zukunft gelten, daß das Beste gerade gut genug ist. Wollen wir international konkurrenzfähig bleiben, dann darf Österreich weder ein Industriefriedhof noch eine Industriekolonie werden. Auf dem Gebiet der Energie gilt es, die Abhängigkeit vom Ausland in Grenzen zu halten und die eigene Energiegewinnung zu sichern. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wirtschaft und Leben der Zukunft werden von uns allen mehr Mobilität verlangen. Das bedeutet auch die Bereitschaft, neue Aufgaben in anderen Bereichen und an anderen Orten zu übernehmen. Wir müssen durch die Modernisierung einen leistungsfähigen Verkehrssektor für Wirtschaft und Freizeit schaffen.

Auf dem Weg in die Zukunft wird der Bildung in allen ihren Aspekten entscheidende strategische Bedeutung zukommen. Mit der Modernisierung des Bildungssektors erwerben wir uns nicht nur einen Vorteil gegenüber der internationalen Konkurrenz, sondern schaffen auch immateriellen gesellschaftlichen Reichtum. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Die Modernisierung der Wirtschaft hat in letzter Konsequenz nur Sinn, wenn sie für den Menschen erfolgt. Deshalb ist ein wichtiger Bereich der Modernisierung der Mensch und seine Umwelt im weitesten Sinn. Das schließt die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen durch eine aktive Umweltpolitik genauso ein wie die Sicherung unseres Sozialsystems oder die Erneuerung unseres Gesundheitssystems vor dem Hintergrund höherer Lebenserwartung und höherer Lebensqualität.

Zur Gestaltung der unmittelbaren Umwelt ist zweifellos auch der Wohnbau zu zählen. Hier gilt es, nach der Phase des Wiederaufbaus neue Wege in Richtung Wohnqualität zu gehen.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Trotz oder gerade wegen der gewaltigen Veränderungen unserer Zeit kommt der Familie eine tragende Rolle in der Gesellschaft zu. Daneben müssen aber auch andere Formen der Partnerschaft ihren Platz in der Gesellschaft haben.

Wichtig ist jedenfalls, daß wir die Gleichberechtigung der Frau weiterhin in unsere Politikinhalte einschließen müssen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*)

Der Mensch bedarf des Schutzes durch den Staat. So werden auch innere und äußere Sicherheit Teil der Modernisierungsbemühungen sein.

Meine Damen und Herren! Ganz entscheidend wird es in der kommenden Periode sein, wie es gelingt, die Beziehung der Menschen zur Politik zu gestalten. Da in unserer Gesellschaft täglich politische Entscheidungen mit mehr oder weniger großer Tragweite zu fällen sind, gilt es, die sich anbahnende Skepsis gegenüber der Politik zu bekämpfen. Mit einer stärkeren Beteiligung des einzelnen an der politischen Entscheidungsfindung werden wir nicht nur dieser Entwicklung entgegentreten, sondern damit auch unsere Gesellschaft als Ganzes stärken.

Schließlich und endlich geht es darum, unser Selbstverständnis als Gesellschaft zu überprüfen. Gerade die vergangenen Monate haben gezeigt, daß das Bild, das wir von uns selbst haben, nicht immer mit dem übereinstimmt, das andere von uns haben. Es wäre verfehlt, diese unterschiedliche Sicht der Dinge hinzunehmen. Im Gegenteil, für die kommenden Aufgaben kann es uns nicht egal sein, was das Ausland über uns denkt.

Bei unseren großen Modernisierungsvorhaben müssen wir uns nämlich noch mehr als bisher an den führenden Industriestaaten, vor allem Europas, orientieren.

Hohes Haus! Damit bin ich bei den konkreten Maßnahmen angelangt, die sich die Bundesregierung für die kommenden vier Jahre vorgenommen hat:

Die Bewältigung der kommenden Herausforderungen ist nicht ohne die Beteiligung aller Österreicherinnen und Österreicher vorstellbar. Der einzelne wird umso mehr bereit sein, dabei mitzutun, je mehr er die Möglichkeit sieht, die anstehenden Entscheidungen auch mitbeeinflussen zu können. Dazu ist es vor allem notwendig, die Verbindung zwischen dem Wähler und seinem Abgeordneten

persönlicher und damit enger zu gestalten als bisher. Die Bundesregierung hat deshalb die Absicht, in der größten Wahlrechtsreform seit Gründung der Republik die Persönlichkeitselemente in unserem Verhältniswahlsystem zu verstärken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Reformvorschlag der Bundesregierung sieht deshalb als zentralen Punkt eine Direktstimme des Wählers für einen Kandidaten seines Wahlbezirkes vor. Zu diesem Zweck soll auch die Zahl der Wahlbezirke beträchtlich erhöht werden.

Damit soll in keiner Weise zum Ausdruck gebracht werden, daß sich nicht schon bisher jeder einzelne Mandatar für die Belange seines Wahlkreises eingesetzt hat. Der Grundsatz des Verhältniswahlrechtes wird nicht angetastet. Eine für neue politische Kräfte besonders wichtige Bestimmung ist die Schaffung einer gesamtösterreichischen 3-Prozent-Klausel für den Einzug in das Hohe Haus.

Wesentliche Neuerungen wird es auch bei den direkt-demokratischen Rechten der Staatsbürger geben. So wird die Einrichtung des Volksbegehrens überarbeitet. Sowohl hinsichtlich der Form als auch hinsichtlich des Verfahrens wird es zu einer Erweiterung der Rechte der Proponenten von Volksbegehren kommen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Parlament eine Vorlage unterbreiten, die die Einführung des Instruments der Volksbefragung beinhaltet. Von dieser Möglichkeit wird sowohl die Bundesregierung wie auch der Nationalrat Gebrauch machen können.

Schließlich werden diese Maßnahmen noch dadurch ergänzt, daß die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger auch im Verfahrensverfahren, vor allem durch die Bürgerbeteiligung bei Großprojekten, markant erweitert werden.

Diese Maßnahmen sowie die Einstellung der Bundesregierung zu den im Parlament zu führenden Gesprächen über die Stärkung der Minderheitsrechte im Hohen Haus sind deutliche Bekenntnisse zur demokratischen Offenheit und Kontrolle. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Wenn ich davon gesprochen habe, alle Bereiche unseres Lebens zu modernisieren, dann bedeutet das für die Bundesregierung auch, die staatliche Verwaltung leistungsfähiger zu gestalten. Der Stellenwert, den die Bundesregierung der Verwaltungsre-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

form beimitzt, wurde bereits durch die Betrauung eines Regierungsmitgliedes mit diesen Agenden dokumentiert.

Ohne die Grundsätze des eigenständigen Berufsbeamtentums in Frage zu stellen, wird zu überprüfen sein, in welcher Weise das Leistungsprinzip, etwa im Besoldungssystem, stärker betont werden könnte. Die Fortführung und der Abschluß der Besoldungsreform im öffentlichen Dienst ist in diesem Zusammenhang von erheblicher Bedeutung. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nach sachlichen Gesichtspunkten und unter Ausschluß parteipolitischer Erwägungen zu treffen. (*Beifall bei den Grünen.*) Sie beabsichtigt daher, weitere Schritte zur Objektivierung bei der Einstellung, bei der Beförderung und bei der Vergabe leitender Funktionen zu setzen.

Unser Staatswesen beruht auf der Achtung der Freiheit und der Rechte der Bürger. Die Arbeiten in der Grundrechtskommission über die zeitgemäße Gestaltung der Grundrechte werden konsequent fortgesetzt. An die bisherige Diskussion über das Recht auf persönliche Freiheit und das Recht auf ein faires Verfahren, die bereits zu konkreten Ergebnissen geführt hat, schließt sich nun die Erörterung der Kodifikation der sozialen Grundrechte an.

Hohes Haus! Einen weiteren Grundpfeiler unserer staatlichen Ordnung bildet das bundesstaatliche Prinzip. Die Bundesregierung ist sich der geschichtlichen Rolle und Bedeutung der Länder in unserer Republik bewußt. Sie wird daher die Verhandlungen zur Erfüllung des Länderforderungskataloges fortsetzen, der 1985 überreicht worden ist. Dabei werden auch die Anliegen der Städte und anderer Gemeinden eingebunden werden. Wir sind darüber hinaus auch bereit, über die grundsätzliche Neuordnung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern Gespräche aufzunehmen, die ihrerseits wiederum Rückwirkungen auf den Finanzausgleich haben werden.

Es muß in diesem Zusammenhang beachtet werden, daß bei der Verteilung der Staatsaufgaben die Bedürfnisse aller Gebietskörperschaften, also des Bundes, der Länder und selbstverständlich auch die der Städte und Gemeinden in Betracht gezogen werden müssen. Das bedeutet, daß die Neuordnung sicherlich nicht nur in eine Richtung gehen kann. Beispiel hiefür ist etwa der Umweltschutz, wo es zweckmäßig ist, dem Bund für

die Luftreinhaltung die Zuständigkeit zu überantworten.

Hohes Haus! Ich habe schon die Kontrolle der neuen Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungspartnern durch die Öffentlichkeit angesprochen. Eine besonders wichtige Rolle kommt dabei den Medien zu. Auf diesem Gebiet hat sich die Situation in den vergangenen 20 Jahren geradezu revolutionär verändert, so daß die Rolle der Medien heute eine weit akzentuiertere ist als damals.

Auf dem Gebiet der elektronischen Medien möchte ich an dieser Stelle die zentrale Stellung des ORF in der Verwirklichung des Bekenntnisses zum Rundfunk als öffentlichen Auftrag erwähnen. Auf diesem Gebiet sind die Koalitionsparteien übereingekommen, daß im Zuge einer weiteren Liberalisierung des Rundfunks Gespräche über die Einräumung von Sendezeit im lokalen Hörfunk und über die Nutzung von Frequenzen für private österreichische Programmveranstalter geführt werden sollen.

Hohes Haus! Die tiefgreifenden Veränderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen die österreichische Wirtschaft vor große Anpassungsprobleme. Unterstützungen durch die öffentliche Hand haben eine Atempause für die strukturelle Anpassung geschaffen. Es geht nun darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern beziehungsweise wieder zu erlangen.

Eine der Hauptbarrieren der österreichischen Wirtschaftsentwicklung ist die Enge des Binnenmarktes. Die Bundesregierung wird durch konsequente Integrations- und Internationalisierungsbemühungen sicherstellen, daß österreichische Unternehmen an der Dynamik des großen europäischen Marktes und den Technologieprogrammen der EG teilnehmen können und bestehende oder drohende Diskriminierungen beseitigt beziehungsweise abgewendet werden.

Österreich muß sich daher im Kontakt mit seinen EFTA-Partnern um eine weitgehende Teilnahme am weiteren europäischen Integrationsprozeß bemühen.

Unser Land wird auch weiterhin engagiert und von einer Freihandelsposition ausgehend an der neuen GATT-Runde teilnehmen, in die auch die Liberalisierung des Dienstleistungs- und Agrarsektors mit einbezogen wird.

Die Bundesregierung beabsichtigt auch, die

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Wahl geeigneter Rechtsformen von Unternehmen durch eine dynamische Anpassung des Gesellschaftsrechtes an die wirtschaftlichen Erfordernisse zu erleichtern.

Der entscheidende Beitrag zum Strukturwandel ist jedoch von den Menschen in den Unternehmen zu leisten. Die Nutzung des kreativen Potentials, das schon heute einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil Österreichs ausmacht, wird zur großen bildungspolitischen und unternehmerischen Herausforderung. Daneben kommt auch der Erschließung neuer Rohstoffe für neue Techniken große Bedeutung zu.

Im Sinne einer möglichst ausgeglichenen Beschäftigungspolitik und Strukturveränderung geht es in der Regionalpolitik vorrangig darum, die lokalen Potentiale an Begabungen und materiellen Voraussetzungen zu entwickeln. Einrichtungen und Instrumente der österreichischen Raumordnungspolitik haben sich an diesen Gegebenheiten zu orientieren und längerfristige Konzepte für eine ausgewogene und abgestimmte Regionalpolitik zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang besteht das Ziel, Vereinbarungen zur Durchführung regionalpolitischer Programme zur Sanierung alter Industriegebiete abzuschließen und — wo notwendig — weiter zu entwickeln.

Hohes Haus! Die industrielle Welt befindet sich in einer Phase des rasanten Wandels: Neue Produkte eröffnen neue Märkte und vernichten alte, neue Verfahren verändern die industriellen Kostenstrukturen, Schwellenländer treten als neue Konkurrenten im Preiswettbewerb bei technisch einfachen Massenprodukten auf.

Die österreichische Bundesregierung wird den industriellen Anpassungsprozeß durch eine auf die neuen Erfordernisse abgestellte Modernisierungsstrategie intensiv unterstützen.

Angesichts der krisenhaften Erscheinungen wird die Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetzen, die verstaatlichte Industrie wieder schlagkräftig zu machen. Die Probleme der Tochtergesellschaften der ÖIAG, insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie werden nur durch klare Strategien zu lösen sein.

Bei Beachtung der strukturpolitischen Konsequenzen ist ein ausgewogenes Verhältnis von Grundstoffindustrie, weiterverarbeiten-

der Industrie und moderner Investitionsgüterindustrie anzustreben.

Eine sinnvolle Strategie darf nicht nur Elemente des Rückzugs enthalten. Eine Vorwärtsstrategie erfordert auch eine Verbesserung der eigenen Positionen im Ausland, sei es durch Gründung von Tochtergesellschaften oder Eingehen von Kooperationen. Wo es sinnvoll ist, sollen auch neue Produktionen beziehungsweise Unternehmen in den Konzern eingegliedert werden. Ein hervorzuhebender Schwerpunkt fällt dabei der Umwelttechnologie zu.

In einem neuen Finanzierungsgesetz soll letztmalig die Finanzierung jener Unternehmen gesichert werden, die ohne zusätzliche Mittel der öffentlichen Hand in ihrer Existenz bedroht sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um die VOEST-ALPINE AG und die VEW AG. Bei der Finanzierung ist vom Grundsatz weitestgehender Budgetschonung auszugehen, weshalb ein Teil des Bedarfs durch Eigenleistungen finanziert werden soll.

Neben Mittelzuführungen aus dem Budget und der Ausgabe von Wertpapieren wird es auch Neugruppierungen, Joint Ventures, Veräußerung von Aktien einzelner Unternehmen und eine Börseneinführung der ÖMV-AG geben.

Sämtliche Unternehmen der ÖIAG-Gruppe werden auf ihre Kapitalmarktfähigkeit mit dem Ziel überprüft, den österreichischen Aktienmarkt zur Aufbringung zusätzlichen Kapitals zu nutzen. Unternehmen beziehungsweise Unternehmensteile, die nicht in das strategische Konzept des Konzerns passen, sollen veräußert werden. In Bereichen, in denen eine hohe Innovationsdynamik erforderlich ist, sollen Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern eingegangen werden.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung wird durch eine wirksame Politik der Stärkung der kleinen und mittleren Betriebe einen wirtschaftspolitischen Schwerpunkt setzen.

Den Klein- und Mittelbetrieben kommt infolge ihrer Flexibilität und ihres hohen Innovationspotentials im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungspolitik eine wachsende Bedeutung zu, insbesondere den Unternehmensneugründungen im Bereich neuer Technologien und Dienstleistungen. Die Bundesregierung wird daher durch Maßnahmen der Startfinanzierung eine Verbesserung der Gründungsbedingungen herbeiführen.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Das Anliegen der Entbürokratisierung hat in diesem Bereich besondere Bedeutung.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Gewerbeantrag müssen bei der Novellierung der Gewerbeordnung den heutigen technisch-innovatorischen Gegebenheiten angepaßt werden. Der Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle soll so rasch als möglich abgeschlossen werden.

Zur Frage einer vermehrten, differenzierteren Flexibilität der Ladenschlußzeiten wird die Bundesregierung die Initiative für Gespräche der Sozialpartner ergreifen, wobei auch die Frage einer Ausschöpfung der bestehenden Kompetenzen durch die Landeshauptmänner behandelt werden soll.

Hohes Haus! Angesichts der Entwicklung des Bundeshaushalts und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftspolitik stellt die Budgetkonsolidierung ein zentrales Anliegen für die kommenden Jahre dar.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, das Budgetdefizit bis zum Jahr 1991 auf unter 3 Prozent und bis 1992 auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu senken.

Es wird nicht möglich sein, dieses Ziel ohne einschneidende Maßnahmen in allen Bereichen zu erreichen. Angesichts des überproportionalen Anstieges des Zinsendienstes und der Ausgabendynamik, die vor allem auf der Vielzahl gesetzlicher Verpflichtungen beruht, ist eine umfassende Reform des Bundeshaushaltes erforderlich. Budgetkonsolidierung ist dabei aber kein Selbstzweck und nicht als solcher anzustreben. Vielmehr geht es darum, den notwendigen wirtschaftspolitischen Spielraum wiederzugewinnen, damit die Bundesregierung auch in Zukunft in der Lage ist, die vielfältigen Funktionen des modernen Staates wahrzunehmen.

Die Bundesregierung wird die angestrebte Konsolidierung des Bundeshaushalts primär von der Ausgabenseite her in Angriff nehmen, da eine weitere Verstärkung der Ausgabendynamik bereits mittelfristig zu einem Budgetdefizit von untragbarer Höhe führen würde.

Eine einnahmeseitige Konsolidierung müßte andererseits zu einer Steuerbelastung führen, die der österreichischen Bevölkerung nicht zugemutet werden kann und auch wirtschaftspolitisch nicht zweckmäßig wäre.

Zur Erreichung des Konsolidierungsziels in den kommenden Jahren muß daher das Wachstum der Ausgaben ohne Einrechnung der Finanzschuld-Zinsen auf eine Größenordnung zwischen 0,8 Prozent und 2 Prozent begrenzt werden.

Die Bundesregierung wird bereits mit der Vorlage des neuerstellten Bundesvoranschlags 1987 ihre Entschlossenheit demonstrieren, das gemeinsame Budgetkonsolidierungskonzept unverzüglich in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck werden auf der Basis des im November 1986 dem Nationalrat vorgelegten Bundesvoranschlags eine Reihe zusätzlicher, teilweise auch gesetzesändernder Maßnahmen ergriffen werden, um bereits in diesem Jahr einen noch deutlicheren Akzent zu erreichen.

Bei diesen Maßnahmen wird es sich im wesentlichen um Sofortmaßnahmen handeln, die zu einer Verbesserung der Ausgangssituation auf dem Weg zur mittelfristigen Budgetkonsolidierung gesetzt werden müssen. Um dieses über die Legislaturperiode hinausgehende Ziel zu erreichen, wird die Bundesregierung in allen Ressorts Einsparungen vornehmen und bei der Budgeterstellung künftig neue Wege einschlagen.

Die Bundesregierung wird zum Zweck der mittelfristigen Budgetkonsolidierung unter anderem

alle Zweckbindungen mit dem Ziel überprüfen, eine größere Flexibilität des Bundeshaushalts herbeizuführen,

eine Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs anstreben,

mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Gespräche über den Abschluß möglichst budgetsichender Gehaltsabschlüsse, eine Verringerung der Dienstposten, eine weitere Anhebung des Pensionsbeitrages sowie über Änderungen im Bereich des Dienst- und Pensionsrechts führen,

eine Kürzung bei den direkten Subventionen bis 1992 um ein Drittel vornehmen und gleichzeitig die Förderungen auf ihre Sinnhaftigkeit und Effizienz überprüfen,

eine Stabilisierung der Sozialausgaben im Budget anstreben,

im Bereich der Landwirtschaft grundlegende Änderungen im Marktordnungssystem

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

in die Wege leiten, um eine Stabilisierung des Agrarbudgets zu erreichen,

eine Neuordnung des Gesundheitswesens vornehmen,

unter Beibehaltung des hohen Standards des österreichischen Schulsystems alle Möglichkeiten von Einsparungen nutzen, wobei insbesondere neue gesetzliche Verpflichtungen, die für den Bund budgetwirksam werden, nicht mehr ins Auge gefaßt werden können,

überall dort, wo dies zur Erreichung der jeweiligen Zielsetzung wirtschaftlich sinnvoller ist, Bundesbetriebe aus dem Budget ausgliedern beziehungsweise Bundesvermögen veräußern,

den Bundeszuschuß zu den Österreichischen Bundesbahnen schrittweise absenken,

durch eine begünstigte Form vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen auch für den Bund zusätzliche Erlöse schaffen.

Nur durch umfassende Maßnahmen kann der Automatik des Ausgabenwachstums Einhalt geboten werden. Wenn die Bundesregierung dabei auch nicht vor unpopulären Maßnahmen zurückschrecken wird, werden mit dieser umfassenden Budgetkonsolidierung weder neue Steuerbelastungen für den einzelnen Bürger verbunden sein, noch wird es zu Einschränkungen oder Einsparungen kommen, die nicht sozial ausgewogen oder die unbillig gegenüber den sozial Schwachen wären.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bekennt sich zur Notwendigkeit, unser Steuersystem grundlegend zu reformieren. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird bei der Lohn- und Einkommensteuer gesetzt werden. Ziel der Reformüberlegungen muß es sein, unser Steuersystem einfacher und gerechter zu machen. Das historisch gewachsene System der Ertragsbesteuerung ist grundsätzlich beizubehalten.

Im Rahmen der Reformüberlegungen bei der Lohn- und Einkommensteuer ist insbesondere der Abstand zwischen hohen Grenzsteuersätzen und der wesentlich niedrigeren tatsächlichen Steuerbelastung des Bürgers zu vermindern. Es werden daher alle bestehenden Ausnahmebestimmungen auf ihre Rechtfertigung hin überprüft werden. Soweit eine solche nicht mehr gegeben ist, sind sie abzu-

schaffen. Im Ausmaß der dadurch gewonnenen Mittel wird der Steuertarif gesenkt werden.

Angesichts der angespannten Budgetlage und der notwendigen fachlichen und organisatorischen Vorbereitung soll diese Reform in zwei Etappen durchgeführt werden. Die erste Etappe soll mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten. Bereits bei dieser Etappe ist der Steuertarif spürbar zu senken. Dafür würden Ausnahmebestimmungen im Ausmaß von zumindest rund 30 Milliarden Schilling Voraussetzung sein. Dieses Volumen ist ohne Einbeziehung der Begünstigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu erreichen. Die geplante Steuersenkung wird somit aus dem Wegfall der Begünstigungen zuzüglich der aus inflationärer Wirkung entstehenden steuerlichen Mehrerträge zu decken sein.

Das Tarifgefüge soll wesentlich vereinfacht, die Zahl der Tarifstufen drastisch von derzeit elf auf fünf verringert werden. Die endgültige Gestaltung des Tarifs wird nach Einigung über Art und Ausmaß der wegfallenden Begünstigungen errechnet werden.

Zu Beginn der neunziger Jahre soll als zweite Etappe eine weitere Steuerreform in Kraft gesetzt werden, die unter anderem eine allgemeine Veranlagung aller Steuerzahler ermöglicht.

Unter Federführung des Bundesministers für Finanzen ist eine Arbeitsgruppe beauftragt, bis Ende 1987 die Einzelheiten dieser Reform auszuarbeiten.

Bei der Reform der Ertragsbesteuerung ist die zügige Fortführung der Reform der Besteuerung der Körperschaften und eine Neuregelung der Kapitalverkehrsteuern anzustreben.

Ein weiterer Schritt zur Reform der Ertragsbesteuerung soll bei der Gewerbesteuer gesetzt werden. Hier werden die für die Beteiligung der eigenen Mitarbeiter eines Betriebes derzeit bestehenden Hemmnisse beseitigt.

Außerdem ist eine völlige Neufassung des Grunderwerbsteuergesetzes vorzubereiten.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus im Bereich von Gesetzgebung und Vollziehung eine Reihe weiterer Initiativen mit dem Ziel setzen, das bestehende und das neu zu gestaltende Steuersystem bürgerfreundlicher zu machen. So sollen die Gebühren verein-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

heitlicht und die Bagatellsteuern überprüft werden.

Hohes Haus! Im Sinne der Budgetkonsolidierung gilt es, in einigen Sektoren der österreichischen Wirtschaft bisher bestehende Systematiken zu reformieren beziehungsweise zu diskutieren.

Die Situation der Land- und Forstwirtschaft hat sich international drastisch verschärft. Der Verfall des Dollarkurses, der Kampf um Exportmärkte und ein drohender Handelskrieg zwischen den Vereinigten Staaten und der EG kennzeichnen die Situation. Es wird immer schwieriger, steigende Exportmengen wirtschaftlich sinnvoll zu verwerten. Die Exportkosten schmälern das Einkommen der Bauern und belasten den Haushalt des Bundes und der Länder. Gleichzeitig wächst aber der Anteil importierter Produkte.

Der Weg der zukunftsweisenden Agrarpolitik von der Versorgung hin zur Vermarktung muß in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Produzenten, den Konsumenten und der Verarbeitungsbetriebe verstärkt fortgesetzt werden. Das Ziel dieser offensiven Agrarpolitik muß eine bessere Erschließung der in- und ausländischen Märkte, ein besseres Marketing, einen Ausbau der alternativen Produktionen, eine höhere Wertschöpfung durch den Export verarbeiteter Produkte umfassen.

Der hohe Anteil an Bergbauern, die Bedeutung einer Kulturlandschaft und eine krisensichere Versorgung erfordern eine eigenständige österreichische Agrarpolitik. Die Bundesregierung wird daher ihre agrarpolitischen Maßnahmen auf eine Landwirtschaft in den verschiedenen Formen des bäuerlichen Voll-, Zu- und Nebenerwerbs ausrichten.

Angesichts notwendiger Impulse für neue Weichenstellungen werden im Bundeshaushalt zusätzliche Vorkehrungen getroffen.

Unter anderem werden für die Förderung von Ökologieflächen Bundesmittel von 100 Millionen Schilling mit dem Ziel einer Verringerung der Getreideüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wird der Bund zur Entlastung der Finanzierungsanteile der Produzenten jährliche Zuschüsse bei der Milch- und Getreideverwertung von über 300 Millionen Schilling leisten und damit die Altlasten der Bauern bereinigen. Mit den Zuschüssen sind Mehrkosten, die infolge der Reaktorkatastrophe Tschernobyl in der Milchverwertung entstan-

den sind beziehungsweise noch entstehen, abgegolten.

Auf dem Budget 1987 aufbauend wird eine Stabilisierung der Ausgaben für Förderung und Absatzfinanzierung der Landwirtschaft in dieser Legislaturperiode angestrebt. Zur Sicherung dieses Ziels — dieses ambitionierten Ziels — sind strukturelle Maßnahmen erforderlich.

So werden die Milchanlieferungen reduziert, so wie die Kosten der Verarbeitung und Disposition durch Rationalisierung gesenkt werden.

Im Getreide- und Milchbereich wird ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Wettbewerbsmöglichkeiten gelegt. Eine Verlagerung der Entscheidungen vom zentralen Milchwirtschaftsfonds zu den Molkereien hin soll der Leistungsverbesserung und Strukturveränderung dienen.

Im Viehwirtschaftsgesetz sind Vorkehrungen gegen industrielle Tierproduktionen vorzusehen.

Aufgabe der Handelspolitik wird es sein, gerechte Wettbewerbsbedingungen für die land- und forstwirtschaftlichen Produkte und der Verarbeitungserzeugnisse zu sichern.

Die Bundesregierung wird Verhandlungen aufnehmen, um insbesondere die Marktchancen österreichischer Agrarprodukte in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften zu heben.

Der hohe Standard der österreichischen Qualitätsanforderungen für heimische Agrarprodukte wird auch auf Importe strikt angewendet werden. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*)

Auch im Bereich der Landwirtschaft wird der Vorrang der Beschäftigungspolitik insbesondere bei den bäuerlichen Familienbetrieben gelten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Sicherung der Existenz und die Förderungen der Berg- und Grenzlandbauern gelegt.

Ein Bergbauernförderungsgesetz wird geschaffen und die Direktzahlungen werden ausgebaut.

Durch den Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen des Bundes wird zur Festigung von Bergbauernbetrieben und von Betrieben, die Böden für öffentliche Zwecke abtreten mußten, beigetragen.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

In der Weinwirtschaft sollen bei Wahrung einer lückenlosen Mengen- und Qualitätskontrolle bürokratische Hemmnisse beseitigt und durch vermehrte Marketinganstrengungen der Absatz österreichischen Weines im In- und Ausland ausgebaut werden.

Umweltpolitische Maßnahmen haben für die Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung des Waldes sowie der Wasser- und Bodenqualität besondere Bedeutung. Die Bundesregierung wird Maßnahmen setzen, um den Wald in seinem Bestand und die Forstwirtschaft in ihrer Wirtschaftskraft zu sichern.

Im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung wird dem Einsatz der Energie aus Biomasse besondere Bedeutung zugemessen. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit für Produktionsalternativen, insbesondere für neue Verwendungsformen der Bioenergie, zum Beispiel Rapsöl oder Äthanol als Treibstoff, wird forciert.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft hat schon bisher einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele in der Beschäftigungs-, Regional- und Außenwirtschaftspolitik geleistet. Die Bundesregierung wird alle Anstrengungen unterstützen, die auf eine weitere Profilierung des Angebotes in Richtung Qualitätsverbesserung und Modernisierung abzielen.

In der Fremdenverkehrspolitik muß jedoch zunehmend auch auf die Grenzen der Belastbarkeit von Mensch und Umwelt Bedacht genommen werden.

Hohes Haus! Die Bautätigkeit des Bundes hat für die Bauwirtschaft erhebliche Bedeutung, zumal hinsichtlich ihrer beschäftigungs-politischen Ausgleichsfunktion im Rahmen der gesamten Wirtschaft.

Das Bauwesen rein ökonomisch zu beurteilen, hieße aber, die Bedeutung dieses Sektors völlig zu verkennen. Die bauliche Gestaltung unseres Lebensraumes im Spannungsfeld von Ästhetik, Zweckmäßigkeit und Natur ist eine Frage des kulturellen Niveaus unserer Gesellschaft.

Wir bekennen uns zu einer Baupolitik, die nicht gegen den Menschen, sondern im Einklang mit seinen Bedürfnissen wirkt. Diese Harmonie, die letztlich allein humane Lebensverhältnisse schafft, herzustellen, rufen wir unsere heimischen Architekten auf. Wir erklären uns zugleich bereit, unseren Archi-

tekten und Ingenieuren, sei es im Neubau, sei es in der Reaktivierung von alten Wohngebie-ten, sei es in der Denkmalpflege, auch die Chance zu geben, im Inland ihr Können unter Beweis zu stellen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ein wichtiger Schwerpunkt der Hochbautätigkeit des Bundes wird bei den Universitäten liegen. Im übrigen wird die Gewichtung vom Neubau auf die Instandsetzung zu verlegen sein.

Im Bereich des Wohnbaues werden neuerlich wirksame Akzente gesetzt, um die sozialen Ziele und die wirtschaftliche Effizienz der Wohnungsförderung zu erhöhen und aushaf-tende Mittel wieder für den Wohnbau zu mobilisieren. Darüber hinaus geht es um die Bereinigung und Harmonisierung von rechtlichen Bestimmungen und um eine Abrundung der im Grundsatz bereits eingeleiteten Ver-länderung, um den regionalen Unterschieden im Wohnungsbedarf besser entsprechen zu können.

Darüber hinaus soll die Eigentumsbildung an bestehender Wohnsubstanz verbessert werden.

Im Sinne der Wohnbaugesetze 1984 soll die Sanierung von altem Wohnbestand dem Neu-bau gleichgesetzt werden.

An der Vervollständigung des volkswirt-schaftlich wichtigen österreichischen Bundes-strassenetzes wird weitergearbeitet. Langfri-stig wird jedoch die Erhaltungstätigkeit in den Vordergrund treten.

Hohes Haus! Verkehrspolitische Problem-stellungen schieben sich nicht nur in den Bal-lungszentren immer deutlicher in den Vorder-grund. Die Bundesregierung erachtet es daher als Verpflichtung, unter den Gesichts-punkten der Sicherheit, der Umweltverträg-lichkeit, aber auch der gesamtwirtschaftli-chen Effizienz, verkehrspolitische Initiativen zu verstärken.

Ein ganzes Bündel von Maßnahmen ist der Erhöhung der Verkehrssicherheit gewidmet. Es enthält unter anderem neue Bestimmun-gen über die Verkehrserziehung und die Ver-besserung der technischen Sicherheitssy-steme für neue LKW und Autobusse.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Verkehrs-politik ist die Reduktion der Schadstoffemis-sion von Kraftfahrzeugen. Österreich hat als erstes europäisches Land die strenge ameri-kanische PKW-Abgasregelung übernommen.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Weitere Schritte hinsichtlich der Abgasbestimmungen werden in enger Kooperation mit anderen umweltpolitisch aktiven Ländern Europas gesetzt werden.

Die Bekämpfung von Verkehrslärm wird weniger auf die Errichtung von Schutzmaßnahmen gerichtet sein, sondern ihren Schwerpunkt bei der Schallentstehung haben. In besonders belasteten Gebieten wird eine schrittweise Beschränkung des Verkehrs auf lärm- und schadstoffarme Fahrzeuge geprüft werden.

Schließlich wird das Problem des Transitverkehrs bei allem Bekenntnis zu internationalen Verpflichtungen, die Österreich in Europa zu tragen hat, eine deutliche Akzentsetzung erforderlich machen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Maßnahmen, wie gezielte Geschwindigkeitsbegrenzungen, Tageszeitbeschränkungen, Routenbindungen und technische Vorschriften über Kraftfahrzeuge sind sinnvoll. Mittelfristig ist eine Reduktion des Straßengütertransits durch Verlegung auf die Schiene herbeizuführen. Dies bedingt allerdings den Ausbau der Schienentransitstrecken. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und des Abgeordneten Sr b.*)

Meine Damen und Herren! Die Modernisierung unserer Eisenbahnen ist ein wichtiges Gebot unserer Zeit. Sowohl umweltbezogene als auch ökonomische Überlegungen sprechen dafür.

Die Vorteile der Bahn als umweltfreundliches, sicheres und energiesparendes Verkehrsmittel sollen zum Nutzen der Allgemeinheit voll wirksam werden. Primär bedarf es hiezu einer zukunftsorientierten Ausgestaltung der Schienenanlagen selbst.

Die Bundesregierung steht für eine offensive Verkehrspolitik im Sinne des Projekts einer neuen, leistungsfähigeren, effizienten und sparsamen Bahn. Diese Ziele müssen durch Produktivitätssteigerungen, durch Aktivieren von Leistungsreserven sowie durch eine bedarfsoorientierte Dimensionierung der Kapazität erreicht werden. Die Bundesregierung ist bereit, das für die ÖBB und weitere Sektoren der österreichischen Wirtschaft, aber auch für den Schutz der Umwelt so wichtige Projekt „Neue Bahn“ maßgeblich zu unterstützen. Die guten Vorarbeiten lassen erwarten, daß es sehr rasch zur Inangriffnahme dieses Jahrhundertprojekts kommen wird.

Hohes Haus! Die Energiepolitik ist zu einem Thema geworden, das nicht nur ökonomisch, sondern auch gesellschaftspolitisch hohen Stellenwert erlangt hat. Es liegt im Interesse des Staates, daß — auch angesichts der internationalen Entwicklungen — eine nationale Energiepolitik erarbeitet wird, die ein möglichst breiter Konsens trägt. Dabei ist vorrangig dafür Sorge zu tragen, daß der inländische Bedarf sicher, zu möglichst geringen Kosten und unter größtmöglicher Schonung der Umwelt bereitgestellt wird. Beschäftigungspolitische Effekte kommen dabei als wünschenswerte Begleiterscheinungen zum Tragen.

Die Bundesregierung wird daher das Ziel verfolgen, die Energieimporte soweit als vertretbar zu diversifizieren und die Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern und Energieträgern zu minimieren. Sie wird aber auch gleichzeitig Rahmenbedingungen setzen, die der rationellen Verwendung von Energie und der Senkung des Importanteils am Gesamtverbrauch dienen. Damit wird indirekt auch ein wichtiger Beitrag zur Schonung unserer Umwelt geleistet.

Unbestreitbar ist jedoch, daß Österreich seine wichtigste natürliche Energieressource, die Wasserkraft, auch in Zukunft wird nutzen müssen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Der Bundesregierung ist es ein echtes Anliegen, daß bei der Errichtung von Kraftwerken auf die geringstmögliche Belastung der Umwelt und die Erhaltung der Schönheit unserer Natur Bedacht genommen wird. Bei prinzipieller Ablehnung des weiteren Ausbaus unserer heimischen Wasserkräfte würden nicht nur die Grundfragen der Energiepolitik mißverstanden, sondern auch die schwerwiegenden Umweltfolgen des Verzichts auf Wasserkraft zugunsten anderer Energieträger nicht beachtet werden. Politik, die sich am Gemeinwohl zu orientieren hat, darf den weiteren Kontext nicht außer acht lassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Im Gegenteil, sie muß aus der Gesamtschau des zu Entscheidenden und nach dem konstruktiven Bemühen um Konsens schließlich verantwortungsbewußt ihre Entscheidung für das Gemeinwesen treffen.

Die Bundesregierung wird daher die Nutzung unserer Reserven an sauberer Energie fortführen, wozu auch der weitere energiewirtschaftliche Ausbau der Donau östlich von Greifenstein und der Bau von Speicherkraftwerken zählt. Ebenso wird die Energiepolitik auf die Erschließung neuer und zusätzlicher Energiequellen zielen, soweit dabei Umweltfordernissen Rechnung getragen wird. Die

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

energiepolitischen Zielsetzungen werden in den gesetzlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise in den Satzungen aller öffentlichen Energieversorgungsunternehmen ausdrücklich verankert werden.

Im Sinne einer optimierten Energienutzung wird dem Ausbau der Fernwärme große Bedeutung zukommen, da diese Form der Energieversorgung in idealer Weise den Schutz der Umwelt, den sparsamen Umgang mit Energie und die Impulsgebung für die heimische Wirtschaft verbindet. Dem Gedanken des sorgsamen Umgangs mit Energie wird auch in der Tarifpolitik durch Anreize zum Energiesparen Rechnung getragen werden.

Hohes Haus! Wie in den meisten anderen westlichen Industriestaaten sind in den vergangenen Jahren die Fragen der Erhaltung einer intakten Umwelt von einem wichtigen Thema zu einem zentralen Anliegen von Gesellschaft und Politik geworden. Die Sensibilität und die Sorge weiter Teile unserer Bevölkerung für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen hat sich nicht zuletzt durch den furchtbaren Atomunfall in der Sowjetunion und die verheerende chemische Verschmutzung des Rheins erhöht. Es wurde uns allen vor Augen geführt, daß sich die Umweltprobleme der Gegenwart in ihrer Vielschichtigkeit, räumlichen Ausbreitung und Dringlichkeit der Problembewältigung grundsätzlich von dem unterscheiden, was noch vor einem Jahrzehnt vorstellbar war.

Dies gilt insbesondere auch für das Waldsterben, das trotz großer Anstrengungen zur Luftreinhaltung weiter fortschreitet und dessen Eindämmung wir in den nächsten Jahren unsere ganze Aufmerksamkeit und unsere ganze Kraft widmen müssen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Neue, noch umfassendere Problemlösungsstrategien als bisher sind notwendig. Wir sind herausgefordert, gleichzeitig die wissenschaftliche Forschung zu forcieren, die technische Innovation voranzutreiben, bereits bekannte Ursachen von Umweltschäden zu beseitigen und klare gesetzliche Rahmenbedingungen vorzugeben, dabei aber auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betriebe und der öffentlichen Hand Bedacht zu nehmen. In einem Satz: Effiziente Umweltpolitik erfordert integratives politisches Handeln.

Die Bundesregierung stellt sich dieser Herausforderung und ist zuversichtlich, daß sie von den Bundesstellen gemeinsam mit den Ländern und den Gemeinden sowie der Wirt-

schaft und allen Menschen, denen Umweltschutz ein wirkliches Anliegen ist, erfolgreich bewältigt werden kann. Der Kampf für eine saubere Luft, für den Schutz des Waldes und des Bodens, die Sanierung verschmutzter Flüsse und die Sicherung unserer Trinkwasserversorgung muß und wird kontinuierlich fortgesetzt werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Viele wichtige Maßnahmen sind bereits vorbereitet oder in Planung und werden von der Bundesregierung raschest umgesetzt werden. Dabei wird dem Vorsorgeprinzip, das heißt der langfristigen Prävention, um Schäden erst gar nicht entstehen zu lassen, Vorrang gegeben. Die Kosten für die Beseitigung von bereits eingetretenen Umweltbelastungen werden grundsätzlich von den Verursachern und nur in den Fällen von der Gemeinschaft zu tragen sein, wo sie anders absolut nicht bewältigbar sind.

Es ist mittlerweile Allgemeingut geworden, daß — zumindest gesamtwirtschaftlich — die positiven ökonomischen Effekte von Umweltschutzmaßnahmen überwiegen. In Verbindung mit notwendigen Modernisierungsmaßnahmen unserer Wirtschaft, der Forcierung des Strukturwandels und der Förderung von Forschung und Entwicklung wird die Umweltpolitik vorteilhafte Wirkung auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung haben.

Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung betreffen alle relevanten Umweltbereiche, also Luft, Wasser, Boden, Lärmvermeidung sowie Schutz der Landschaft und der Biotope.

Es werden umfangreiche Maßnahmen zur drastischen Reduzierung der Luftbelastung durch Schadstoffe und damit gegen das Waldsterben durchgeführt. Diese Maßnahmen reichen von einem neuen, verschärften Luftreinhaltegesetz über Maßnahmen im Verkehrsberich bis zu Vorhaben zur besseren Energienutzung.

Die Aktion „Saubere Flüsse“ mit dem Ziel, bis Anfang der neunziger Jahre die Wasserqualität der österreichischen Flüsse nachhaltig zu verbessern, wird in vollem Umfang fortgesetzt werden. Zum Schutz des Bodens wird dem Parlament der Entwurf eines Chemikaliengesetzes sowie eines Pflanzenschutzmittelgesetzes vorgelegt werden. Dies sind zugleich wichtige Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Das Problem der Vermeidung und Beseiti-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

gung von Abfällen und Sonderabfällen wird gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden einer Lösung zugeführt werden. Die Lärmbelästigung vieler Menschen, vor allem durch den Straßenverkehr, wird durch geeignete Maßnahmen verringert werden. Die Bundesregierung wird auch die Errichtung von Nationalparks unterstützen.

Über die genannten Maßnahmen hinaus wird der Bund bestrebt sein, zum Zweck der Effizienz und Einheitlichkeit in der Umweltpolitik in Vereinbarungen mit den Ländern klare Kompetenzverhältnisse in bezug auf Luftreinhaltung, Schutz des Bodens und die Abfallwirtschaft herzustellen.

Ein wichtiges Aufgabenfeld auf dem Sektor Umwelt wird die internationale Zusammenarbeit sein. Gerade ein Land wie Österreich ist durch Schadstoffbelastungen aus dem Ausland, die Belastungen aus dem Straßenverkehr sowie durch die Standortwahl von Produktionsstätten und Kraftwerken in anderen Staaten besonders betroffen. (*Abg. Wahl: Ungarn!*) Erfolge auf internationaler Ebene und internationale Vereinbarungen werden aber nur möglich sein, wenn wir selbst mit gutem Beispiel vorangehen und für andere Länder Vorbildwirkung haben.

Hohes Haus! Österreich hat ein beispielhaftes System der sozialen Sicherheit. Es ist die erklärte Absicht der Bundesregierung, dieses bewährte System dauerhaft abzusichern. Die Absicherung bedeutet aber keinen sozialpolitischen Stillstand. Die Perspektive ist nicht der Abbau, sondern die gezielte Verbesserung des sozialen Netzes. Der hohe Standard der sozialen Sicherheit und die geänderten Rahmenbedingungen rücken den qualitativen Aspekt gegenüber dem quantitativen in den Vordergrund.

Die Bundesregierung sieht es als ihre vorrangige sozialpolitische Zielsetzung an, allen die volle Teilnahme am wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen. Das bedeutet aber auch, daß die Sozialpolitik besonders auf die sozial Schwachen ausgerichtet sein muß. Wir werden alles tun, damit in Österreich eine Spaltung der Gesellschaft mit all den gefährlichen Folgen verhindert wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wegen des ernsten Problems der Arbeitslosigkeit ist — flankierend zu den beabsichtigten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft — das arbeitsmarktpolitische Betreuungssystem noch effizienter zu gestalten, mit

besonderer Blickrichtung auf Jugendliche, Frauen und Langzeitarbeitslose. Die hiebei auch erwünschte Wirkung der Verringerung von Überstundenleistungen darf nicht außer acht gelassen werden.

Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind soziale Ausgewogenheit und die gerechte Verteilung der Lasten besonders zu beachten. Das bedeutet, daß die Leistung dort zu verbessern ist, wo Lücken aufgetreten sind, die die betroffenen Personen vor ernste Probleme der materiellen Versorgung stellen. Gleichzeitig sind aber auch jene Regelungen zu überdenken, die von ihrer sozialpolitischen Zielsetzung her überholt sind.

Die Sozialversicherung ist fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Systems. Um auch künftig eine qualitative Weiterentwicklung zu ermöglichen und um insbesondere die Lage der Bezieher kleinster Pensionen zu verbessern, wird es angesichts der demografischen Entwicklung notwendig sein, Maßnahmen zu setzen, die die Finanzierung der Pensionsversicherung für die weitere Zukunft sicherstellen.

Angesichts der Situation des Staatshaushalts ist es notwendig, den Zufluß von Steuermitteln an die Pensionsversicherung zu stabilisieren.

Um die Sicherung des Pensionssystems im Rahmen der Sozialversicherung auch für die neunziger Jahre zu gewährleisten, strebt die Bundesregierung daher Veränderungen im Finanzierungssystem an, die weder die Gesamtbeitragslast erhöhen noch andere Zweige der Sozialversicherung in ihrer Leistungsfähigkeit mindern. Es ist unter anderem beabsichtigt, die Bestimmungen über die Anrechnung von beitragsfreien Zeiten neu zu ordnen und die leistungsrechtlichen Bestimmungen auf ihre Zeitgemäßheit zu durchforsten.

Zu dieser Aufgabe zählt die Absicht der Bundesregierung, eine Änderung der geltenden Bestimmungen bei Zusammentreffen einer Eigen- und einer Witwen/Witwerpension, bei absoluter Wahrung des eigenen Pensionsanspruches, herbeizuführen. Ebenso strebt sie gesetzliche Maßnahmen an, die unter Prüfung des steigenden Anfalles an vorzeitigen Pensionierungen einen gleitenden Übergang in die Pension ermöglichen.

Die Ergebnisse der beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Arbeitsgruppe über die längerfristige Finan-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

zierung der Pensionsversicherung werden zum Gegenstand von Beratungen für die Reform gemacht werden.

Die Bedingungen in der Arbeitswelt sind laufend an die geänderten Entwicklungen anzupassen. Ein erhöhtes Maß an Flexibilität wird von der Bundesregierung begrüßt, wobei weiterhin auf den erforderlichen Schutz der menschlichen Arbeit Bedacht zu nehmen ist. In der Arbeitswelt soll die Mitbestimmung der Arbeitnehmer weiterentwickelt werden. Auch die Stellung des einzelnen Arbeitnehmers soll geklärt werden.

Die Arbeitszeitverkürzung ist insbesondere im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen der ständigen Produktivitätssteigerungen zu beurteilen. In diesen Fragen wird sich die Bundesregierung weitgehend an den Auffassungen der Sozialpartner orientieren.

Die Förderung der Mobilität und der Chancengleichheit der Frauen auf dem Arbeitsmarkt macht eine Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, die diesen Zielen hinderlich sind. Das Bestreben der Bundesregierung geht dahin, einen Ausgleich zwischen den vor allem für die Schwangeren und Mütter nötigen Schutzbestimmungen und der Förderung der beruflichen Laufbahn zu schaffen.

Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte auf dem Gebiet der Rehabilitation und der Integration behinderter Menschen werden mit der Realisierung eines umfassenden Konzepts fortgesetzt. Der Weiterbestand des Invalideneinstellungsgesetzes bleibt gesichert.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger sollen in einem Bundesgesetz geregelt werden, wodurch die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen durch den Behinderten erleichtert wird.

Um auch eine bessere Koordination der Behindertenhilfe mit den Ländern zu ermöglichen, in deren Kompetenz wichtige Agenden fallen, sollen geeignete Verträge zwischen den Ländern und dem Bund abgeschlossen werden.

Die Kriegsopfersorgung und die Opferfürsorge wird in bewährter Weise fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Die aktuellen Fragestellungen in der Gesundheitspolitik sind im Grunde die Konsequenz sowohl sozialer wie wissen-

schaftlicher Erfolge: Die Menschen werden heute viel älter als frühere Generationen. Es ist eine der großen Errungenschaften dieses Jahrhunderts, daß die Gesundheitsbetreuung kaum mehr vom materiellen Wohlstand des einzelnen abhängt, sondern Vorsorge und Betreuung im wesentlichen der gesamten Bevölkerung auf hohem Niveau zugute kommen.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß sich mit dem Älterwerden der Menschen eben neue Aufgaben ergeben.

Das System unserer medizinischen Versorgung bedarf daher in den nächsten Jahren einer weiteren Erneuerung. Dabei geht es nicht nur um strukturelle Änderungen im Arzt-Patient-Verhältnis, sondern es sind auch schwerwiegende wirtschaftliche Probleme zu bewältigen. Die Kosten für das Gesundheitswesen steigen wesentlich schneller als unser Bruttonationalprodukt. Deshalb ist es bei stetig verbesserter Qualität und Intensität medizinischer Versorgung ein wichtiges Ziel, die Kostenexplosion einzudämmen.

Die im heurigen Jahr mit dem Auslaufen des derzeit gültigen Übereinkommens über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds notwendige Neuordnung der Spitalsfinanzierung wird eine grundsätzliche Neukonzeption des gesamten Gesundheitswesens als kostenbezogenes, integriertes sozialmedizinisches Ziel und System ermöglichen. Die Regierungsparteien sind sich einig, daß eine neue zeitgemäße Verwaltung unserer Spitäler auf der Basis einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung und von leistungsbezogenen Entgelten erfolgen soll.

Die Zahl der Akutbetten wird herabgesetzt. Möglichst viele medizinische Leistungen sollen aus dem Bereich der stationären Spitalsbehandlung in den Bereich der Ambulanzen beziehungsweise soweit wie möglich aus dem Spitals- und Ambulanzbereich gänzlich in die Betreuung durch die niedergelassenen Ärzte oder durch die Hauskrankenpflege transferiert werden. Dieser Transfer von bisherigen Spitalsleistungen hin zur persönlichen Betreuung wird durch eine verbesserte Ärzteausbildung und neue Organisationsformen, wie Ordinationsgemeinschaften, Gruppenpraxen und Praxiskliniken, ergänzt werden.

Die gesundheitsökonomischen Aufgabestellungen gehen auch konform mit unseren Ansprüchen an eine menschliche Politik. Es ist, völlig abseits von allen finanziellen Überlegungen, humaner, wenn viele Einrichtun-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

gen der medizinischen Obsorge, der Pflege und der sozialen Betreuung an den Menschen und an seine natürliche Umgebung herangebracht werden.

Die Bundesregierung anerkennt die wachsende Bedeutung des Sports im gesellschaftlichen Leben und wird die notwendigen Förderungsmittel bereitstellen. Ein ausgeprägter Breitensport ist nicht nur aus gesundheitspolitischen Überlegungen wünschenswert, sondern bildet auch die Grundlage für erfolgreiche Leistungen im Spitzensport.

Hohes Haus! Fragen der Familienpolitik haben bei den Koalitionsgesprächen zwischen den beiden Parteien breiten Raum eingenommen. Es hat einiger tiefgehender Diskussionen bedurft, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen.

Die Familienpolitik hat die Aufgabe, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern und an der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken. Die Bundesregierung sieht Familienpolitik als wichtigen Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Sie reicht von der Sicherung von Arbeitsplätzen über die Humanisierung des Arbeitslebens bis zur Förderung des Wohnens, vom Ausbau des Gesundheitsdienstes — wie beispielsweise seinerzeit durch das bewährte Modell des Mutter-Kind-Passes — bis zur gesunden Umwelt. Sie schließt den Kampf gegen die Armut ebenso ein wie das aktive Bildungs- und Kulturgeschehen.

Die Bundesregierung wird ergänzend zum bewährten Familienbeihilfesystem für eine verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Familie sorgen.

Ehe und Familie werden in der Verfassung verankert. Dafür wird die Grundrechtskommission innerhalb eines Jahres geeignete Formulierungen erarbeiten, die weder zu Lasten Alleinstehender und ihrer Kinder noch zu Lasten unehelicher Kinder wirken würden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Frau Dohnal! Das ist alles schon festgelegt!*)

Hohes Haus! Die rechtliche Benachteiligung der Frauen in der österreichischen Gesellschaft wurde in den vergangenen Jahren weitgehend abgebaut. Es gibt allerdings noch immer offene Fragen, zu deren Lösung die Regierung aufgerufen ist.

Eine zukunftsorientierte Gleichstellung bei Gesetzesvorhaben sowie die Anpassung von

Gesetzesbestimmungen an gesellschaftliche und technische Veränderungen, die sich zum Nachteil der Frauen auswirken können, erfordern die Berücksichtigung frauenpolitischer Aspekte.

Als vordringlich betrachtet die Bundesregierung Maßnahmen, die einer Verbesserung der Situation der Frauen in der Berufswelt dienen. Dazu gehört die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes zum Abbau von Benachteiligungen der Frauen in der Berufswelt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es werden Maßnahmen ausgearbeitet werden, die besonders auf die Förderung der Beschäftigung von Frauen abzielen. Dabei wird der Förderung der Qualifikation der Frauen unter Berücksichtigung der neuen Technologien vorrangige Bedeutung zukommen.

Die Bundesregierung wird aber auch bemüht sein, Vorurteilen gegen Frauen im gesamten gesellschaftlichen Umfeld entgegenzuwirken und sich insbesondere des Problems der Gewalt gegen Frauen anzunehmen. Noch bestehende geschlechtsspezifische Merkmale des Schulunterrichtes werden abgebaut.

Ebenso werden alle Maßnahmen fortgesetzt, die zum Abbau der eingeschränkten Berufswahl der Mädchen und damit zur Überwindung der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Eine zukunftsorientierte Wissenschafts- und Forschungspolitik bildet einen zentralen Faktor für eine positive Entwicklung unseres Landes und für die Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben. Die Bundesregierung wird daher verstärkt die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die möglichst umfassende Teilnahme an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft und die Schaffung eines innovationsfreudlichen Klimas in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Maßnahmen, die im Forschungsbereich diesen Zielen dienen, sind vor allem:

Die Erhöhung des Anteils am Bruttoinlandsprodukt für Forschung und Entwicklung auf 1,5 Prozent bis 1990.

Die Fortsetzung des Ausbaus der internationalen Forschungskooperation unter

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Bedachtnahme auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und technischer Entwicklung.

Die Durchführung zweier weiterer Technologieschwerpunkte nach dem Muster der laufenden Schwerpunktprogramme für „Mikroelektronik“ und „Biotechnologie“, nämlich „Neue Werkstoffe“ und „Umwelttechnologie“.

Die Weiterentwicklung der Forschungskooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zum Zweck einer noch rascheren Umsetzung technischer Entwicklungen in wirtschaftliche Verwertbarkeit.

Für den Bereich der Universitäten wird weiterhin der Grundsatz der offenen Universität gelten. Zur Gewinnung zusätzlichen finanziellen Spielraums und der Steigerung der Effizienz werden die Erleichterung der Beschaffung von Drittmitteln, Verwaltung vereinfachungen und geeignete Maßnahmen im Bereich der Hochschulplanungskommision in Aussicht genommen.

Im Zuge der Bemühungen, einzelne wissenschaftliche Einrichtungen und Institutionen auch außerhalb der bestehenden Hochschulstandorte anzusiedeln, wird die Einrichtung einer Post-Graduate-Institution in Niederösterreich unter finanzieller Beteiligung des Landes Niederösterreich im Rahmen der budgetären Möglichkeiten geprüft werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Hochschulen werden durch die Reform des Hochschullehrerdienstrechts, ein Akademie-Organisationsgesetz sowie eine Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes weiter verbessert werden. Im Rahmen der Reform besonderer Studiengesetze erhält die Reform des Technikstudiums besondere Priorität.

Hohes Haus! Unser schulisches Bildungswesen ist durch ein hohes Niveau der personellen und sachlichen Ausstattung gekennzeichnet. Den Schwerpunkt der schulpolitischen Bemühungen der Bundesregierung werden daher in der kommenden Legislaturperiode qualitative Reformen bilden.

Die grundsätzliche Zielsetzung, allen jungen Menschen unseres Landes nach Begabung und Neigung Zugang zu den optimalen Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, wird beibehalten. Die Entwicklung des Schulwesens auf möglichst breiter Grundlage ist die Voraussetzung für die notwendige Mobilisierung

aller Begabungsreserven. Kinder mit schwächeren Voraussetzungen sollen in all ihren Kräften gefördert, Begabungen bestmöglich entwickelt werden. Zwischen den einzelnen Bildungszweigen soll ein hohes Maß an Durchlässigkeit bestehen.

Ihr besonderes Augenmerk wendet die Bundesregierung der Berufsschule im Rahmen des dualen Ausbildungssystems für den beruflichen Nachwuchs zu. Die Bemühungen um eine branchen- und stufenweise flexible Ausweitung der Berufsschulzeit innerhalb der vorgesehenen Gesamtausbildungszeit sollen im Einvernehmen mit den Sozialpartnern intensiv fortgesetzt werden.

Der hohe Rang und die Qualität der weiterführenden berufsbildenden Schulen in Österreich werden auch in Zukunft gewahrt werden.

Die allgemeinbildenden höheren Schulen bedürfen einer grundlegenden Reform, die sich zunächst auf die Oberstufe, deren Organisationsstruktur, die Lehrpläne und die Reifeprüfung erstrecken wird. Das Bildungsangebot wird um neue Formen des Unterrichts, neue Lehrinhalte und individuelle Förderungsmöglichkeiten erweitert werden.

Seit längerer Zeit durchgeführte Schulversuche mit konkreten Ergebnissen sollen abgeschlossen werden, da die sich rasch ändernde Gesellschaft eine permanente Schulreform erfordert.

Die jungen Menschen sollen in allen Schulformen die Voraussetzungen für eine sinnvolle Lebensgestaltung, sei es in Beruf und Freizeit oder sei es in der sozialen Gemeinschaft, erhalten. Auf die Vermittlung einer möglichst hohen Allgemeinbildung wird bei allen Reformüberlegungen ebenso Bedacht zu nehmen sein wie auf die Straffung der Lehrinhalte und – wo notwendig – eine maßvolle Reduktion der Unterrichtszeit.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß den ständig steigenden Anforderungen der Zukunft nur mit dauernder Weiterbildung begegnet werden kann. Der Ausbau der Erwachsenenbildung wird daher fortgeführt. Ziel ist es, die Erwachsenenbildung in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Universität als einen gleichberechtigten Partner im Bildungssystem zu verankern. Eine wichtige Voraussetzung dafür wird die Neuregelung der Kompetenzen sein.

Meine Damen und Herren! Der internatio-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

nal ausgezeichnete Ruf Österreichs als Kulturnation beruht in wesentlichem Maße auf seinen intellektuellen Leistungen.

Die lange Liste bedeutender österreichischer Künstler, Wissenschaftler und Philosophen füllt ganze Nachschlagwerke, und dennoch herrscht in einem beunruhigenden Maße der Eindruck, daß viele große Vertreter unseres Landes erst im Ausland Anerkennung und Unterstützung gefunden und daher die Weite und die Toleranz des Auslands gesucht haben.

Über die Jahre gelang es, vieles an dieser Entwicklung ins Positive zu verwandeln und ein tolerantes, auch die sogenannten schwierigen Künstler berücksichtigendes Klima zu schaffen. Viele im Ausland tätige Kulturschaffende wandten sich wieder ihrer Heimat zu. Gerade in jüngster Zeit zeigt sich, daß die in diesem Land manchmal wenig ausgeprägte Weltöffnenheit neuerlich bedroht erscheint.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, wie sehr die internationale Reputation unseres Landes positiv von seinen bedeutenden Künstlern geprägt ist und wie sehr gerade jenen Gruppen Kritik zusteht, deren Arbeit unserem Land kulturelle Weltgeltung verleiht. Die internationalen Erfolge unseres Kulturschaffens sind ein imponierender Beitrag zur Außenpolitik.

Die Erneuerung kultureller Liberalität ist unverzichtbare Voraussetzung für die intellektuelle Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der Blick soll auch ins Ausland gerichtet sein, aber nicht aus Neid oder Sehnsucht, sondern aus weltoffenem Interesse.

Eine wiedererstarkte Aufmerksamkeit und kritisches Engagement für die Kunst werden sich nicht nur auf künstlerische Belange beschränken, sondern ganz andere gesellschaftliche Themen werden hierdurch neue Impulse erhalten.

Da unsere Gesellschaft auf die Kulturschaffenden angewiesen ist, ihre Sensibilisierung und das Einbringen des Kreativen braucht, erwächst dem Staat die Verpflichtung zur Förderung aller Kunstsparten. Dabei sollen nicht nur die traditionellen Sparten wie Musik, Literatur, Bildende Kunst und Film adäquate Berücksichtigung finden, sondern es sollen ebenso neue, innovative Kunstrichtungen verstärkt gefördert werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, in ihrer Förderung insbesondere die zeitgenössische Kunst sowie die Vielfalt der Kunst zu berücksichtigen. Sie wird danach streben, die Kunst weiten Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und so zu den materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich beizutragen.

Generelles Ziel der Kulturpolitik wird es sein, für die Chancengleichheit auf kulturellem Gebiet zu sorgen und gemeinsam mit der Bildungspolitik regionale und schichtspezifische Unterschiede auszugleichen.

Die Maßnahmen sind Bestandteil eines umfassenden Bemühens, wo sinnvoll, die Partnerschaft zwischen Kunst, Staat und Wirtschaft zu verstärken, wobei sich die Bundesregierung auch um die steuerliche Begünstigung von Zuwendungen an die Kunst bemühen wird.

Durch eine Neufassung des Filmförderungsgesetzes, die sich bereits im Stadium der Begutachtung befindet, soll die Förderung des österreichischen Filmschaffens und der Verbreitung des österreichischen Films auf eine neue, wirksamere Grundlage gestellt werden.

Die österreichischen Bühnengeschehen haben bewiesen, daß sie den Willen und die Fähigkeit besitzen, das aktuelle Bühnengeschehen der Welt und neue Ideen der theatralischen Gestaltung aufzunehmen und eigenständig zu verarbeiten.

Wir beabsichtigen daher, in Zusammenarbeit mit den Bühnengeschehenen neue organisatorische Maßnahmen zu schaffen, die einen noch effektiveren Mitteleinsatz gewährleisten sollen. Die Bemühungen der Vergangenheit, die Bühnengeschehenen zu Einrichtungen des ganzen Volkes werden zu lassen, sollen insbesondere in Zusammenarbeit mit den Medien intensiviert fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Einen Schwerpunkt der Kulturpolitik der Bundesregierung stellen die Bundesmuseen dar. Sie sind einerseits Bewahrer eines großen kulturellen Erbes Österreichs, aber auch Orte der Wissenschaft und Bildung sowie ein wirtschaftlicher Faktor von wachsender Bedeutung.

Die Bundesregierung wird daher im Sinn des Museumskonzeptes geeignete Maßnahmen ergreifen, die die Strukturverbesserung und die Modernisierung der Bundesmuseen ermöglichen. Damit soll auch eine größere

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Publikumsnähe und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit allen übrigen Bildungseinrichtungen erreicht werden.

Es ist ferner das Ziel der Bundesregierung, auf dem Gelände der ehemaligen Hofstallungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien ein Kulturzentrum zu errichten, womit auch das Museumsangebot der Bundeshauptstadt entscheidend verbessert werden soll. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung wird ihre Außenpolitik auf den bewährten Grundlagen, die von einem breiten Konsens getragen sind, fortsetzen. Mit der Erfüllung der sich aus seiner Neutralität ergebenden Pflichten und Aufgaben leistet Österreich einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa. Eine in diesem Sinne glaubwürdige und berechenbare Außenpolitik, verbunden mit der Treue zu seinen Vertragspflichten, verschafft Österreich auch jenes Vertrauen in der Staatengemeinschaft, das zur Erhaltung seiner Freiheit und Unabhängigkeit notwendig ist.

Die Bundesregierung wird die Nachbarschaftspolitik als eine besonders wichtige Aufgabe weiterentwickeln. Durch ständige Bemühungen um ein freundschaftliches Verhältnis zu allen seinen Nachbarn wird Österreich die gesamteuropäische Kooperation, und zwar über die gesellschaftlichen und ideologischen Trennlinien hinweg, im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich verstärken. Gleichzeitig wird sich die Bundesregierung der Nachbarschaftspolitik bedienen, um Probleme des grenzüberschreitenden Umweltschutzes zu lösen, die als Folge neuer Technologien eine ernste Herausforderung für die Zusammenarbeit der Staaten darstellen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Österreich bekennt sich zur Idee eines vereinten Europas und wird im Einklang mit seinem internationalen Status weiter an den Bemühungen um diese Einigung teilnehmen. Das Fortschreiten auf diesem Weg ist für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Die Ausgestaltung und der Ausbau des Verhältnisses Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, die heute den Einigungsprozeß hauptsächlich vorantreibt, bilden daher ein zentrales Anliegen der österreichischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und neue Integrationsimpulse, die von der Gemeinschaft ausgehen, bedeuten für

Österreich ebenso wie für die anderen EFTA-Länder eine große Herausforderung. Die österreichische Bundesregierung ist entschlossen, mit Nachdruck und Initiative an der Verwirklichung eines homogenen europäischen Wirtschaftsraumes im Sinne der Luxemburger Erklärung der EG- und EFTA-Länder von 1984 mitzuarbeiten, um der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft den Zugang zur verstärkten Dynamik der Europäischen Gemeinschaft zu sichern. Damit soll Österreich zu einem Teil des im Entstehen begriffenen europäischen Binnenmarktes werden und einen gebührenden Platz vor allem bei der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Technologie finden.

Auch ein Europa der Bürger, wie es sich zum Beispiel im Abbau von Reisehemmnissen, in Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität oder in einer gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen niederschlägt, muß für die Österreicher offen sein. Es steht wohl außer Zweifel, daß eine Abkopplung Österreichs von dieser Entwicklung ernste wirtschaftliche, aber auch gesellschaftliche Folgen für Österreich und die Zukunft seiner Jugend haben müßte. Österreich muß sich daher im Kontakt mit seinen EFTA-Partnern um eine weitgehende Teilnahme an der europäischen Integration bemühen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

In ihrer Integrationspolitik wird die Bundesregierung der Sicherung der Interessen der österreichischen Landwirtschaft und den spezifischen Problemen, die Österreich als Transitland zu tragen hat, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wir werden uns, ausgehend von einer Freihandelsposition, an der neuen GATT-Runde beteiligen und außerdem bestrebt sein, die Zusammenarbeit in den internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen zu verstärken.

Österreich wird weiterhin seine Schutzfunktion für die Südtiroler wahrnehmen, um sicherzustellen, daß durch die vollständige Erfüllung von Operationskalender und Autonomiepaket die Existenz und die Entfaltung der Südtiroler als Volksgruppe auf der Grundlage des Pariser Abkommens gewahrt sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Bundesregierung setzt sich für eine baldige Lösung der noch offenen Fragen im engen Einvernehmen mit den Südtirolern und auf der Grundlage eines breiten innerösterreichischen Konsenses ein. In diesem Zusam-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

menhang wird es ein Anliegen sein, unsere historischen Bindungen zu Südtirol in einem europäischen Geiste zu festigen und die Bekenntnisse zur Zusammengehörigkeit mit echtem Leben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Mit dem österreichischen Staatsvertrag wurde der Anstoß zu einem Prozeß der Entspannung gegeben, der für Österreich und seine Entfaltung in Sicherheit und Freiheit von größter Bedeutung war.

Österreich wird daher weiterhin seinen Beitrag zu diesem Prozeß zwischen Ost und West leisten. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist das zentrale Forum für Fortschritte in Richtung einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Die Bundesregierung wird daher bestrebt sein, durch Initiativen in allen Bereichen Anstöße zur Verstärkung dieser gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu geben. Sie wird beim Wiener Folgetreffen alle Anstrengungen unternehmen, um Barrieren, die zwischen den Menschen in Ost- und Westeuropa stehen, abzubauen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten zu stärken und nach Wegen zu suchen, um die gemeinsame Sicherheit auch auf militärischem Gebiet durch Abrüstungsmaßnahmen zu erhöhen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß erst die volle Verwirklichung der in der Helsinki-Schlußakte festgelegten Verhaltensnormen jenes zwischenstaatlichen Vertrauen erzeugt, das mit einer Voraussetzung für eine langfristige friedliche Entwicklung ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Welt ist weiterhin durch Kriege, blutige Konflikte und materielle Not erschüttert und gefährdet. Österreich wird sich daher auch weiterhin für die Lösung aller zwischenstaatlichen Konflikte mit ausschließlich friedlichen Mitteln, für die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte in aller Welt und die Wahrung der Souveränität einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt jede Intensivierung des internationalen Abrüstungsdials und ist bereit, hiezu konkrete Beiträge zu leisten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Österreich wird seine konstruktive Mitarbeit im System der Vereinten Nationen, aber auch in anderen Organisationen, wie dem Europarat, der OECD und der EFTA, fortsetzen. Als ein an multilateraler Zusammenarbeit interessierter Staat unterstützt Österreich alle Maßnahmen und Reformen, die zur Stärkung der institutionellen Zusammenarbeit auf regionaler und weltweiter Ebene

unternommen werden. Österreich begrüßt daher die Vorschläge der Colombo-Kommision zur Stärkung der Effizienz des Europarates, dem nicht zuletzt angesichts neuer Herausforderungen, wie dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus, neue Bedeutung zukommt, wie auch jene Bemühungen, die zur Reform der Organisationen des UN-Systems unternommen werden. Die Stellung Wiens als einer der Amtssitze der Vereinten Nationen und als internationaler Konferenzort soll weiter verstärkt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, auch in Zukunft an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teilzunehmen und so an der Lösung gefährlicher Regionalkonflikte mitzuwirken.

Hohes Haus! Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich für den Schutz und die Förderung der im weltweiten und europäischen Rahmen garantierten Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen. Mit diesem Einsatz für die Würde und Entwicklung des Einzelmenschen tritt Österreich allen Menschenrechtsverletzungen, darunter auch allen Manifestationen des Rassismus, mit Entschiedenheit entgegen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Hiezu gehört insbesondere auch eine aktive Mitwirkung in den mit Menschenrechtsfragen befaßten internationalen Gremien. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang um wirkungsvolle humanitäre Hilfe im Sinne der Solidarität mit all jenen, die von Katastrophen betroffen sind, bemüht sein sowie die traditionelle österreichische Flüchtlings- und Asylpolitik fortsetzen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Diese Politik hat Österreich seit der Stunde seiner Wiedererstehung als souveräner und freier Staat in großzügiger Weise verfolgt. Wir sehen in der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen nicht nur eine humanitäre Aufgabe, sie ist auch ein Beitrag, den unser Land im Dienste der internationalen Gemeinschaft leistet und der weithin Anerkennung und Würdigung gefunden hat. Unsere Leistungen in der Flüchtlingsbetreuung haben sich nicht nur auf die Bewältigung von großen Flüchtlingsströmen beschränkt, die durch krisenhafte Ereignisse ausgelöst wurden. Wir haben unser Land auch kontinuierlich als Erstasylland für Flüchtlinge aus europäischen und außereuropäischen Staaten geöffnet, die unter weniger dramatischen Umständen bei uns Zuflucht suchten.

Diese Politik war auch von dem Wunsch geleitet, politisch Verfolgte anderer Nationen so aufzunehmen, wie dies in den Jahren nach 1938 Tausenden von Österreichern in anderen

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Ländern zuteil wurde. Mehr als vierzig Jahre nach Kriegsende scheint es mir angebracht zu sein, dies in Erinnerung zu rufen und damit die Versicherung zu verbinden, daß unsere Flüchtlings- und Asylpolitik auch für diese Bundesregierung eine gerne übernommene Verpflichtung darstellt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Angesichts der zunehmenden wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern wird Österreich gemeinsam mit anderen Industriestaaten zur Lösung der Wachstums- und Entwicklungsprobleme der Dritten Welt beitragen. Die Beziehungen Österreichs zu den Entwicklungsländern sollen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, und zwar auf der Grundlage der Partnerschaft, intensiviert werden, wobei den am wenigsten entwickelten Ländern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Die österreichische Entwicklungshilfe muß sich im Sinne des Beschlusses des Nationalrates vom 6. März 1986 in Qualität und Quantität an einem mittelfristigen Plan orientieren, um den OECD-Standard in absehbarer Zeit zu erreichen. Insbesondere in der bilateralen technischen Hilfe und der Finanzhilfe müssen geographische und sachliche Schwerpunkte weiterentwickelt werden.

Ziel der Auslandskulturpolitik ist es, auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet den Dialog mit dem Ausland zu fördern. Es geht dabei einerseits darum, das österreichische Geistesleben nicht nur in seiner historischen Dimension, sondern mit Nachdruck auch in seiner Gegenwärtigkeit vorzustellen und in die weltweiten Zusammenhänge einzufügen. Andererseits soll auch die Auslandskulturpolitik gerade auf dem Gebiet der Wissenschaft mithelfen, Österreich und seine Institutionen dem Ausland zu öffnen. Sie soll als Katalysator für eine fruchtbare Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wirken.

Eine wichtige Aufgabe unserer Außenpolitik ist auch die Pflege und die Förderung der bestehenden engen Bande der Auslandsösterreicher zu ihrer Heimat. Die Bundesregierung wird sich der Wünsche und Anliegen des „10. Bundeslandes“ in verstärktem Maße annehmen.

Als neue Dimension der auswärtigen Beziehungen hat sich die regionale Zusammenarbeit — österreichischerseits auf der Ebene der Bundesländer — im Sinne einer Ergänzung der Nachbarschaftspolitik entwickelt.

Wir begrüßen diese Art der Kontakte, wie sie im Rahmen etwa der ARGE-Alp und der ARGE-Alpen-Adria entwickelt werden. Wir sind der Auffassung, daß diese Zusammenarbeit gerade den geographischen und kulturellen Gegebenheiten in Mitteleuropa entspricht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Es ist beabsichtigt, dieser grenzüberschreitenden Kooperation der Länder eine gesicherte verfassungsrechtliche Grundlage zu geben.

Meine Damen und Herren! Rolle und Funktion Österreichs in der heutigen Welt, insbesondere seine Stellung in der Gemeinschaft demokratischer Industrienationen, werden in hohem Maße von dem Bild Österreichs in der Welt bestimmt. Die Vermittlung eines wahrheitsgetreuen Österreich-Bildes als eines demokratischen, liberalen und zukunftsoffenen Gemeinwesens, das sich den Herausforderungen der Zukunft stellt, ist daher eine zentrale Aufgabe der österreichischen Außenpolitik. Dieser Aufgabe wird sich die Bundesregierung in besonderem Maße annehmen.

Es gilt in diesem Zusammenhang auch, den Österreichern, die ethnischen Minderheiten angehören, besonderes Augenmerk zuzuwenden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei den Grünen.*) Die Volksgruppen stellen nicht nur eine Bereicherung der kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt Österreichs dar, sie erfüllen auch eine wichtige Brückenkopffunktion für die Gestaltung der Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, im ständigen und offenen Dialog mit den Volksgruppen die Voraussetzungen für die Erhaltung ihrer Identität und Sicherung ihres Bestandes und ihrer Entfaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei den Grünen.*) Die Bundesregierung wird die Bemühungen fortsetzen, eine Beschickung und effektive Konstituierung der gesetzlich vorgesehenen Volksgruppenbeiräte zu erreichen. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ein lebendiges und demokratisches Gemeinwesen ist ohne Offenheit, Toleranz und Achtung gegenüber Gedanken, Überzeugungen und religiösen Einstellungen der Menschen nicht denkbar. In diesem Sinne möchte ich von dieser Stelle aus und bei dieser Gelegenheit gegenüber allen Religionsgemeinschaften in unserem Land den Respekt dieser Bundesregierung ausdrücken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Gemeinsam mit einer aktiven Außenpolitik bildet die vom österreichischen

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Volk getragene umfassende Landesverteidigung einen integralen Bestandteil unserer Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung bekennt sich daher zur bewaffneten Neutralität als Beitrag zur Friedenssicherung und -bewahrung in Europa. Grundlage hierfür ist der Landesverteidigungsplan, zu dessen Erfüllung das Bundesheer entsprechend ausgebaut werden muß. Die Bundesregierung bekennt sich zum Milizsystem und zum Konzept der defensiven Raumverteidigung zu Land und in der Luft. Der Milizbegriff soll gesetzlich verankert werden. Staatsbürgern, die ihren Übungsverpflichtungen nachkommen, soll daraus kein Nachteil erwachsen.

Abgesehen von ihrer sicherheitspolitischen Funktion hat die österreichische Landesverteidigung eine nicht unbeträchtliche wirtschaftspolitische Bedeutung, die in verstärktem Umfang für die heimische Wirtschaft und Industrie genutzt werden muß. Investitionen und Beschaffungsvorhaben müssen sich an den Kriterien des Bedarfs und der Zweckmäßigkeit orientieren, die der Heeresverwaltung im besonderen an einer Steigerung der Effizienz. Gemeinsame Forschungen und Entwicklungen von Heer und zivilen Einrichtungen werden zum Vorteil des Heeres und zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft unterstützt werden.

Für den Staatsbürger in Uniform sind die demokratischen Mitbestimmungs-, Vertretungs- und Beschwerdeeinrichtungen abzusichern.

Hohes Haus! Die Freiheit des einzelnen bedarf des Schutzes vor dem Staat, seine Menschenwürde und Sicherheit des Schutzes durch den Staat. Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze, sondern ergänzende Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft. Diese Grundlagen zu bewahren ist die verantwortungsvolle Aufgabe der Sicherheitsverwaltung und der Sicherheitsexekutive. Ihre Angehörigen stehen meist rund um die Uhr den Bürgern zur Verfügung und müssen täglich aufs neue durch effektiven Bürgerdienst beweisen, daß sie nicht verlängerter Arm einer undurchschaubaren Obrigkeit sind, sondern im Interesse der Bürger wirken.

Die Entwicklung des Bundesministeriums für Inneres zu einem umfassenden Bürgerministerium wird daher zielstrebig fortgesetzt. Die für den Parteienverkehr vorgesehenen Dienststunden werden in verstärktem Ausmaß den jeweiligen Bedürfnissen der Bürger angepaßt, neue Informations- und Beschwer-

destellen eingerichtet und die Zahl der Kontaktbeamten abermals erhöht werden. Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst wird sich um verstärkte Motivierung der Bevölkerung für verbesserte Eigenvorsorge bemühen, da ein erfolgreicher Kampf gegen die Kriminalität auch von der Mitarbeit der Bevölkerung abhängig ist.

Ein neues Bundesgesetz wird die Entschädigung jener Bürger sicherstellen, denen durch rechtmäßige Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse Schäden zugefügt worden sind.

Die Ausbildung der Polizei und Gendarmerie wird aufgrund gewonnener Erkenntnisse neu gestaltet. Die Grundausbildung wird noch praxisbezogener und für beide Wachkörper einheitlich auf 24 Monate verlängert werden.

Die Einsatzbereitschaft der österreichischen Sicherheitsexekutive ist durch permanente Erneuerung der technischen Ausrüstung, durch eine zeitgemäße Bewaffnung, die Bestellung modernster Kommunikationseinrichtungen und durch Vermehrung der internationalen Kontakte zu erhöhen. Auch die elektronische Datenverarbeitung wird in verstärktem Maß für die Verbrechensbekämpfung nutzbar gemacht werden.

Im kompromißlosen Kampf gegen alle Formen des Terrorismus wird das Innenministerium eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten herbeiführen und die bestehenden Spezialeinheiten der österreichischen Sicherheitsexekutive ausbauen.

Die erfolgreichen Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität werden verstärkt, um neuen Herausforderungen des internationalen Drogenschmuggels begegnen und Österreichs Jugend wirksam schützen zu können.

Der Zivilschutz wird zu einem umfassenden Katastrophenschutz ausgebaut, der alle humanitären Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen, die insbesondere durch Naturereignisse oder technische Störfälle verursacht werden, treffen kann. Die bestehende Kompetenzlücke für die Abwehr und Bekämpfung überregionaler Katastrophen wird durch ein geeignetes Gesetz geschlossen werden. Der Ausbau eines flächendeckenden Warn- und Alarmsystems und seine Finanzierung aus Mitteln des Katastrophenfonds wird durch Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz sichergestellt und

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

die Einrichtung von Selbstschutzzentren in den Gemeinden als Beratungs- und Koordinationsstellen in allen Angelegenheiten des Zivilschutzes forciert.

Der Aufbau eines bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienstes wird vollendet.

Im Interesse einer humanen Asylpolitik wird eine Gesamtreform des Fremdenpolizeirechtes ins Auge gefaßt. Österreich wird auch in Zukunft ein Land der Zuflucht für Verfolgte und Vertriebene bleiben.

Das Zivildienstgesetz, dessen wesentliche Bestimmungen Ende 1988 außer Kraft treten, wird unter Beibehaltung des Grundsatzes der Gleichheit der Leistungen von Präsenzdienern und Zivildienern novelliert werden.

Hohes Haus! Das Justizressort wird von einem parteiunabhängigen Justizminister geleitet. Die Regierungsparteien haben damit ein Signal besonderer Art gesetzt: Die Arbeit der Justiz soll aus den partei- und tagespolitischen Auseinandersetzungen herausgehalten, das Vertrauen der Bevölkerung in sie gestärkt werden.

Im demokratischen Rechtsstaat ist beides wichtig: Rechtsgestaltung und Rechtsverwirklichung. Es genügt nicht, Recht zu haben, der Bürger hat auch Anspruch darauf, sein Recht binnen zumutbarer Frist zu bekommen. Rechtsreform ist daher nur gemeinsam mit einer Justizreform denkbar.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten im Justizressort wird die Fortführung der Bemühungen um die Modernisierung des Justizbetriebes im Interesse von besserer Wirksamkeit und mehr Bürgernähe und damit zur Erzielung von mehr Gerechtigkeit sein. Der Einsatz moderner Bürotechniken sowie Verbesserungen in der Organisationsstruktur der Gerichte werden dazu beitragen, veraltete Arbeitsgegebenheiten zu überwinden und die Leistungsfähigkeit der Justiz zu steigern. Im Dienste dieser Zielsetzungen werden auch die großen Verfahrensrechtsreformen stehen, die es nun zu verwirklichen gilt.

Die bereits begonnenen Arbeiten am Entwurf einer umfassenden, auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention gestalteten Strafverfahrensreform werden fortgesetzt. Die Waffengleichheit von Anklage und Verteidigung soll sichergestellt, die Unschuldsvermutung zum tragenden Verfahrensgrundsatz ausgebaut und das Strafverfahren gestrafft und beschleunigt werden.

Die Reform des Außerstreitverfahrens wird die gegenwärtige Zersplitterung der Rechtslage auf diesem Gebiet beseitigen und in einem für den Bürger immer wichtiger werdenden Bereich der Rechtspflege zeitgemäße Verfahrensgrundsätze verwirklichen.

Die Rechtsreform soll womöglich im Einvernehmen aller politisch maßgebenden Kräfte in unserem Land fortgesetzt werden.

Das Strafrechtsänderungsgesetz soll wichtige Änderungen des materiellen und formellen Strafrechtes sowie des Strafvollzugsgesetzes bringen. Insbesondere sind weitere Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität und Korruption, zum Schutz der Umwelt und gegen Computerkriminalität geplant. Im Bereich der bedingten Unrechtsfolgen sollen neue Regelungen getroffen werden. Daneben kommt auch der Verbrechenvorbeugung maßgebliche Bedeutung im Kampf gegen die Kriminalität zu.

Ein modernes Jugendgerichtsgesetz wird die besondere Situation junger Menschen, die straffällig geworden sind, berücksichtigen, dem verbesserten Opfer-Täter-Ausgleich Vorrang gegenüber der Strafe einräumen und das Verfahren in Jugendstrafsachen vereinfachen. Ein Gesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten wird den Schutz der Persönlichkeitsrechte durch eine Neugestaltung des Anhaltungsrechts verbessern. Den Einrichtungen der Sachwirtschaft sowie der kriminal-politisch sehr bedeutsamen Bewährungshilfe wird besonderes Augenmerk zuzuwenden sein.

Im Bereich der Produkthaftung wird in Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen der Wirtschaftspartner eine Haftung für fehlerhafte und gefährliche Produkte zu erarbeiten sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich habe das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die nächsten vier Jahre dargelegt. Es enthält neben unmittelbar notwendigen Maßnahmen solche mit gestalterischer Perspektive. Diese zeigen, daß die Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP eine offensive und keine defensive Partnerschaft ist.

Die neue Partnerschaft ist eine auf Zeit eingegangene Zusammenarbeit. Niemand glaubt doch, daß SPÖ und ÖVP auf diese Weise verschmelzen werden. Sie werden sich beim nächsten Wahlgang wieder als eigenständige Partner dem Wähler präsentieren. Ihre Tradi-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

tion, ihre lang zurückreichende Geschichte, ihre tiefe Verwurzelung in der österreichischen Gesellschaft sind die Garanten dafür, daß der für eine Koalition notwendige Pragmatismus kein blutleerer wird. Beide Parteien sind diese Koalition in der Überzeugung eingegangen, daß die in einem unsicheren internationalen Umfeld auf uns wartenden Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam bewältigt werden können. ÖVP und SPÖ sehen daher in dieser Bundesregierung nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner ihrer Überzeugungen, sondern die Zusammenführung zweier großer Potentiale an Ideen und Durchsetzungskraft im Interesse unseres Landes. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es entspricht nicht nur Jahrzehntelanger Praxis in Österreich, sondern auch der erklärten Absicht der Bundesregierung, die Zusammenarbeit mit den Oppositionsparteien im Hohen Haus zu suchen. (*Beifall bei einigen Abgeordneten der Grünen.*) Vergessen wir es nicht: Die bei weitem meisten Beschlüsse des Parlaments sind in der Geschichte der Zweiten Republik ganz unabhängig von der jeweiligen Regierungsform mit den Stimmen aller Gruppierungen in diesem Hohen Haus erfolgt.

Genauso wie ich meinen Appell zur Zusammenarbeit an die Oppositionsparteien im Parlament richte, wende ich mich auch an die Politiker in den Ländern und Gemeinden, damit sie gemeinsam mit uns den Ausgleich von Lokal-, Regional- und Gesamtinteresse für die Zukunft unseres Landes erreichen. Wir Politiker sind aufgerufen, ein Beispiel bei der Lösung der kommenden Aufgaben zu setzen.

Ich bin mir jedoch bewußt, meine Damen und Herren, daß für die Bewältigung der bestehenden Herausforderungen alle zusammenhelfen müssen. Modernisierung ist mehr als alles andere auch eine Einstellungsfrage. Ohne das Sichöffnen, ohne das Sicheinsetzen, ohne das Mitmachen der Österreicherinnen und Österreicher ist das nicht vorstellbar. Ich richte deshalb meinen Appell an alle Generationen.

An die Älteren, die schon so viel für unser Land getan haben, appelliere ich, ihre Erfahrungen mit Nachsicht und Verständnis weiterzugeben. An die mittlere Generation appelliere ich, sich verstärkt einzusetzen und diesen Einsatz nicht als bloße Pflichterfüllung, sondern als Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens zu sehen. Dieses Streben sollte jedoch mit Rücksicht auf den Nächsten

im Sinne gesellschaftlicher Solidarität erfolgen, damit niemand vom Fortschritt unserer Gesellschaft ausgeschlossen sein möge. An der mittleren Generation wird es aber auch liegen, aufgeschlossen gegenüber den jungen Menschen und ihren Ideen zu sein, mögen diese Ideen manchmal unkonventionell und ungewöhnlich sein.

Schließlich wende ich mich an die jungen Österreicherinnen und Österreicher. Sie sind es, die die Zukunft unseres Landes ganz entscheidend gestalten werden. Auf ihre Mitarbeit wird es ganz besonders ankommen. Durch ihre Mitarbeit soll Österreich weiterhin ein Land im Spitzensfeld der Industriinationen bleiben. Durch ihre Mitarbeit sollen materieller und immaterieller Wohlstand vermehrt und soll dafür gesorgt werden, daß möglichst viele in unserem Land an diesem Wohlstand teilhaben können. Ihre Mitarbeit brauchen wir zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit: zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Und mit Hilfe ihrer Mitarbeit soll Österreich ein tolerantes und weltoffenes Land bleiben. Denn nur mit Weltoffenheit wird unser Land die Zukunft bewältigen.

Hohes Haus! Wir haben viel Arbeit vor uns, um die Zukunft Österreichs, um unsere Zukunft zu gestalten; beginnen wir damit gleich heute! (*Langanhaltender starker Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.55

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 81 GO

Präsident: Es liegt ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung nach Durchführung einer Debatte über die soeben abgegebene Regierungserklärung vor.

Ferner wurde vorgeschlagen, diese Debatte in der nächsten, für morgen, Donnerstag, 29. Jänner, in Aussicht genommenen Sitzung durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiermit einverstanden erklären, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich darf vielleicht, weil Abgeordnete neu angelobt wurden, noch einmal wiederholen, was dann für die gesamte Legislaturperiode gilt: nämlich daß ich „ein Zeichen der Zustimmung“ und nicht „ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben“ deswegen sage, weil ein

Präsident

Abgeordneter durch Aufzeigen abstimmt, daß aber selbstverständlich nach der Geschäftsordnung für alle übrigen das Zeichen der Zustimmung für eine Vorlage das Erheben von den Plätzen ist. Ich habe diese Erklärung wiederholt, weil, wie gesagt, heute eine volle Präsenz im Gegensatz zur ersten Sitzung im Dezember gegeben ist.

2. Punkt: Wahl der Ständigen Ausschüsse des Nationalrates (mit Ausnahme des bereits gewählten Hauptausschusses)

Präsident: Hohes Haus! Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Ständigen Ausschüsse des Nationalrates mit Ausnahme des Hauptausschusses, der bereits gewählt wurde.

Es liegt mir der Vorschlag vor, folgende Ausschüsse einzusetzen:

Außenpolitischer Ausschuß

Bautenausschuß

Budgetausschuß — das ist nunmehr der Ausschuß zur Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen gemäß § 32 a des Geschäftsordnungsgesetzes —

Familienausschuß

Finanzausschuß

Geschäftsordnungsausschuß

Gesundheitsausschuß

Handelsausschuß

Immunitätsausschuß

Ausschuß für innere Angelegenheiten

Justizausschuß

Landesverteidigungsausschuß

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Rechnungshofausschuß

Ausschuß für soziale Verwaltung

Umweltausschuß

Unterrichtsausschuß

Unvereinbarkeitsausschuß

Verfassungsausschuß

Verkehrsausschuß

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Ich lasse nun über diesen Vorschlag, welche Ausschüsse eingesetzt werden sollen, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich für den von mir verlesenen Vorschlag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Gemäß § 32 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes setzt der Nationalrat die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder jedes zu wählenden Ausschusses fest. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf die parlamentarischen Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten verteilt.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder dem Präsidenten namhaft zu machen; diese gelten damit als gewählt.

Es sind für jeden Ausschuß einvernehmlich 23 Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder vorgeschlagen. Die Aufteilung auf die Fraktionen ist gemäß § 30 Abs. 4 der Geschäftsordnung festzulegen. Das bedeutet: je 10 Mitglieder wie auch Ersatzmitglieder sowohl von der SPÖ als auch von der ÖVP, 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder von der FPÖ und 1 Mitglied sowie 1 Ersatzmitglied von den Grünen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den von mir mitgeteilten Vorschlägen beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Auch dieser Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Die Namen der von den Klubs dem Präsidenten als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder bekanntgegebenen und damit als gewählt geltenden Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt werden. (Siehe bitte S 52 ff.) Außerdem wird allen Abgeordneten eine Aufstellung über sämtliche Ausschüsse und deren Mitglieder wie auch Ersatzmitglieder zugehen.

Der Nationalrat hat noch 13 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder für den ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zu wäh-

Präsident

len. Der Ausschuß besteht aus insgesamt 26 Mitgliedern, von denen 13 vom Bundesrat gewählt werden.

Im Sinne der Bestimmungen des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes entfallen von den vom Nationalrat zu wählenden 13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern je 6 auf die SPÖ und die ÖVP sowie ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf die FPÖ.

Es liegen mir folgende Vorschläge vor:

als Mitglieder vom Klub der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Kuba, Elfriede Karl, Dr. Nowotny, Pfeifer, Remplbauer und Schmidtmeier;

als Mitglieder vom Klub der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Gurtner, Hofer, Dkfm. Dr. Keimel, Lußmann, Schwarzenberger und Dr. Schwimmer;

als Mitglied vom Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Dr. Dillersberger;

als Ersatzmitglieder vom Klub der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Elmecker, Hesoun, Rechberger, Resch, Dr. Stippel und Helmut Wolf;

als Ersatzmitglieder vom Klub der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Derfler, Dr. Ettmayer, Dr. Graff, Dr. Kohlmaier, Molterer und Dr. Steidl;

als Ersatzmitglied vom Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Huber.

Ich lasse über diese Vorschläge unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für die Wahl der genannten Abgeordneten eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit sind die Ausschußwahlen vollzogen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 1/A der Abgeordneten Dr. Haider

und Genossen betreffend Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst;

dem Justizausschuß:

Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Strafrechtsänderungsgesetz 1987.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen Verdachtes des Vergehens nach den Paragraphen 111 Abs. 1 und 2 sowie 117 StGB dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (2 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1985) (III-7 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1985 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-4 der Beilagen);

dem Rechnungshofausschuß:

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1985 (III-1 der Beilagen),

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1985 (III-2 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1985 (III-3 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1985 (III-5 der Beilagen);

Präsident

dem Verfassungsausschuß:

Neunter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1985) (III-6 der Beilagen).

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 3/A bis 9/A eingebbracht worden sind.

Ferner ist die Anfrage 1/J eingebbracht worden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 29. Jänner, 9 Uhr, mit der Tagesordnung

Debatte über die Erklärung der Bundesregierung ein.

Bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich bekannt, daß abweichend vom Aviso die Konstituierung der Ausschüsse morgen um 8 Uhr beginnen wird.

Der genaue Terminplan für die Konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse wird allen Abgeordneten im Wege der Klubs zugehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 05 Minuten**Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder laut den von den Klubs eingereichten Listen****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Cap, Dr. Fischer, DDr. Hesele, Hochmair, Marsch, Ing. Nedwed, Dr. Jolanda Offenbeck, Pfeifer, Schieder, Windsteig (SPÖ);

Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Ing. Helbich, Dr. Höchtl, Dr. Khol, Dr. Puntigam, Steinbauer, Dr. Steiner, Dr. Zernatto (ÖVP);

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider (FPÖ);

Freda Blau-Meissner (Grüne).

Ersatzmitglieder: Czettel, Grabner, Dr. Gradschnik, Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Müller, Dr. Nowotny, Ing. Ressel, Schmözl, Dr. Schranz (SPÖ);

Bergmann, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Graff, Dr. Hafner, Regina Heiß, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dkfm DDr. König, Ing. Kowald, Dkfm. Löfler, Dr. Schwimmer (ÖVP);

Probst, Dr. Frischenschlager (FPÖ);

Smolle (Grüne).

Bautenausschuß

Mitglieder: Dietrich, Dr. Fertl, Hesoun, Kerschbaum, Köteles, Kräutl, Neuwirth, Remplbauer, Schemer, Weinberger (SPÖ);

Dipl.-Ing. Gasser, Ing. Helbich, Hofer, Dr. Keimel, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dkfm. Löfler, Lußmann, Schwarzenberger, Dr. Schwimmer, Vetter (ÖVP);

Eigruber, Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ);

Fux (Grüne).

Ersatzmitglieder: Brennsteiner, Elmecker, Fauland, Hofmann, Parnigoni, Adelheid Praher, Dr. Preiß, Reicht, Scheucher, Ing. Tychtl (SPÖ);

Arthold, Bergsmann, Dr. Fasslabend, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Gaigg, Keller, Ing. Kowald, Vonwald, Wimmersberger, Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP);

Dr. Helene Partik-Pablé, Dkfm. Bauer (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Budgetausschuß

Mitglieder: Mag. Brigitte Ederer, Mag. Waltraud Horvath, Elfriede Karl, Dr. Keller, Dr. Nowotny, Nürnberger, Pöder, Dr. Rieder, Dr. Schmidt, Verzetsnitsch (SPÖ);

Bayr, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Frizberg, Dr. Keimel, Ingrid Korosec, Molterer, Dr. Steidl, Dr. Taus, Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP);

Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer (FPÖ);

Dr. Pilz (Grüne).

Ersatzmitglieder: Dietrich, Hochmair, Kuba, Posch, Rempelbauer, Ing. Ressel, Samwald, Scheucher, Helmut Stocker, Strobl (SPÖ);

Fink, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Ing. Schindlbacher, Dr. Schüssel, Schwarzenberger, Steinbauer, Wimmersberger, Johann Wolf, Dr. Zernatto (ÖVP);

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Ing. Murer (FPÖ);

Smolle (Grüne).

Familienausschuß

Mitglieder: Dkfm. Ilona Graenitz, Ing. Hobl, Kerschbaum, Matzenauer, Mag. Evelyn Messner, Ing. Nedwed, Adelheid Praher, Dr. Rieder, Gabrielle Traxler, Ella Zipser (SPÖ);

Rosemarie Bauer, Bayr, Dr. Hafner, Regina Heiß, Karas, Kirchknopf, Dr. Kohlmaier, Staudinger, Dr. Stummvoll, Vonwald (ÖVP);

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer (FPÖ);

Srb (Grüne).

Ersatzmitglieder: Mag. Guggenberger, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Keller, Kokail, Köteles, Dr. Müller, Parnigoni, Pfeifer, Pöder, Schemer (SPÖ);

Dr. Blenk, Mag. Cordula Frieser, Dr. Marga Hubinek, Ingrid Korosec, Dr. Lanner, Dr. Mayer, Pischl, Schuster, Schwarzböck, Vetter (ÖVP);

Haigermoser, Hintermayer (FPÖ);

Buchner (Grüne).

Finanzausschuß

Mitglieder: Czettel, Mag. Brigitte Ederer, Dr. Heindl, Elfriede Karl, Kuba, Dr. Nowotny, Pfeifer, Rempelbauer, Schmidtmeier, Schmözl (SPÖ);

Auer, Dr. Feurstein, Mag. Cordula Frieser, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Schüssel, Schwarzböck, Dr. Steidl, Dr. Taus (ÖVP);

Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer (FPÖ);

Dr. Pilz (Grüne).

Ersatzmitglieder: Elmecker, Hessoun, Hochmair, Pöder, Rechberger, Reicht, Resch, Dr. Stippel, Gabrielle Traxler, Helmut Wolf (SPÖ);

Dr. Bruckmann, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Frizberg, Dipl.-Ing. Gasser, Heinzinger, Kirchknopf, Dkfm. DDr. König, Ingrid Korosec, Dkfm. Löffler, Lußmann (ÖVP);

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Hintermayer (FPÖ);

Smolle (Grüne).

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Cap, Dr. Fischer, DDr. Gmoser, Dr. Gradišnik, DDr. Hesele, Dr. Keller, Matzenauer, Dr. Müller, Dr. Schranz, Dr. Stippel (SPÖ);

Arthold, Auer, Bergmann, Fink, Dr. Khol, Dr. Mayer, Dr. Puntigam, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Stummvoll, Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP);

Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner (FPÖ);

Mag. Geyer (Grüne).

Ersatzmitglieder: Mag. Guggenberger, Ing. Hobl, Mag. Evelyn Messner, Dr. Nowotny, Dr. Jolanda Offenbeck, Posch, Dr. Preiß, Dr. Rieder, Dr. Schmidt, Windsteig (SPÖ);

Rosemarie Bauer, Dr. Fasslabend, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Gaigg, Gurtner, Heinzinger, Dipl.-Ing. Kaiser, Dkfm. DDr. König, Dkfm. Löffler, Dr. Schüssel (ÖVP);

Dr. Haider, Dr. Stix (FPÖ);

Smolle (Grüne).

Gesundheitsausschuß

Mitglieder: Cap, Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Guggenberger, Hochmair, Kokail, Leikam, Ing. Nedwed, Posch, Samwald, Helmuth Stocker (SPÖ);

Rosemarie Bauer, Brandstätter, Gurtner, Dr. Lackner, Manndorff, Schuster, Dr. Schwimmer, Dr. Stummvoll, Ingrid Tichy-Schreder, Vetter (ÖVP);

Haupt, Probst (FPÖ);

Smolle (Grüne).

Ersatzmitglieder: Brennsteiner, Czettel, Mag. Brigitte Ederer, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Kräutl, Dr. Preiß, Resch, Renner, Dr. Rieder, Ruhaltinger (SPÖ);

Dr. Feurstein, Dr. Frizberg, Dr. Hafner, Regina Heiß, Ing. Helbich, Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Kaiser, Keller, Dipl.-Vw. Kilisch-Horn, Schwarzböck (ÖVP);

Dr. Dillersberger, Klara Motter (FPÖ);

Srb (Grüne).

Handelsausschuß

Mitglieder: Mag. Brigitte Ederer, Dr. Heindl, Köck, Leithenmayr, Parnigoni, Resch, Scheucher, Schmidtmeier, Helmuth Stocker, Verzetsnitsch (SPÖ);

Ing. Dittrich, Hofer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Kirchknopf, Dkfm. Löffler, Ing. Sallinger, Staudinger, Franz Stocker, Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP);

Haigermoser, Eigruber (FPÖ);

Buchner (Grüne).

Ersatzmitglieder: Ing. Hobl, Kerschbaum, Kokail, Köteles, Ludwig, Neuwirth, Peck, Pfeifer, Samwald, Ella Zipser (SPÖ);

Bayr, Fink, Mag. Cordula Frieser, Dr. Frizberg, Lußmann, Molterer, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Steiner, Dipl.-Ing. Winsauer, Dr. Zernatto (ÖVP);

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Immunitätsausschuß

Mitglieder: DDr. Gmoser, Grabner, Mag. Guggenberger, Hochmair, Leithenmayr, Ludwig, Marsch, Neuwirth, Pöder, Schieder (SPÖ);

Auer, Bergmann, Dr. Fasslabend, Fuchs, Fink, Dipl.-Ing. Kaiser, Kraft, Dr. Mayer, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Schwimmer (ÖVP);

Dr. Frischenschlager, Dr. Stix (FPÖ);

Smolle (Grüne).

Ersatzmitglieder: Cap, Fister, Hofmann, Dr. Keller, Matzenauer, Peck, Roppert, Dr. Schmidt, Schmidtmeier, Helmuth Stocker (SPÖ);

Dr. Feurstein, Dr. Gaigg, Dr. Höchtl, Keller, Manndorff, Molterer, Mag. Schäffer, Schuster, Dr. Steiner, Johann Wolf (ÖVP);

Dr. Ofner, Dr. Dillersberger (FPÖ);

Fux (Grüne).

Ausschuß für innere Angelegenheiten

Mitglieder: Elmecker, Fister, Ing. Hobl, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Köck, Ludwig, Neuwirth, Reicht, Helmuth Stocker, Helmut Wolf (SPÖ);

Auer, Bergsmann, Burgstaller, Dr. Ermacora, Dr. Fasslabend, Dr. Gaigg, Dipl.-Vw. Kilisch-Horn, Ing. Kowald, Kraft, Pischl (ÖVP);

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser (FPÖ);

Dr. Pilz (Grüne).

Ersatzmitglieder: Czettel, DDr. Gmoser, Leikam, Ing. Nedwed, Parnigoni, Ing. Ressel, Dr. Schranz, Strobl, Verzetsnitsch, Ella Zipser (SPÖ);

Rosemarie Bauer, Regina Heiß, Kirchknopf, Lußmann, Manndorff, Mag. Schäffer, Dr. Steiner, Franz Stocker, Vonwald, Dr. Zernatto (ÖVP);

Dr. Ofner, Mag. Karin Praxmarer (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Justizausschuß

Mitglieder: Dietrich, Dr. Fertl, DDr. Gmoser, Dr. Gradischnik, Mag. Waltraud Horvath, Dr. Keller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Preiß, Dr. Rieder (SPÖ);

Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Fasslabend, Dr. Gaigg, Dipl.-Ing. Gasser, Dr. Graff, Ingrid Korosec, Manndorff, Vonwald (ÖVP);

Dr. Ofner, Dr. Dillersberger (FPÖ);

Mag. Geyer (Grüne).

Ersatzmitglieder: Elmcker, Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Guggenberger, Elfriede Karl, Kuba, Matzenauer, Mag. Evelyn Messner, Schieder, Dr. Schranz, Dr. Stippel (SPÖ);

Rosemarie Bauer, Dr. Feurstein, Dr. Hafner, Dr. Marga Hubinek, Kirchknopf, Dr. Kohlmaier, Dkfm. DDr. König, Dr. Helga Rabl-Stadler, Ing. Schindlbacher, Dr. Stummvoll (ÖVP);

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Landesverteidigungsausschuß

Mitglieder: Fister, Grabner, Hofmann, Kuba, Dr. Müller, Parnigoni, Dr. Preiß, Ing. Ressel, Roppert, Ing. Tychtl (SPÖ);

Dr. Ermacora, Karas, Dr. Khol, Ing. Kowald, Kraft, Dkfm. Löffler, Manndorff, Mag. Schäffer, Dr. Steiner, Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP);

Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ);

Dr. Pilz (Grüne).

Ersatzmitglieder: Fauland, Dr. Fertl, Leithenmayr, Nürnberger, Posch, Renner, Samwald, Schemer, Weinberger, Helmut Wolf (SPÖ);

Arthold, Bergsmann, Burgstaller, Dr. Gaigg, Gurtner, Keller, Dr. Puntigam, Vonwald, Johann Wolf, Dr. Zernatto (ÖVP);

Dr. Ofner, Dr. Gugerbauer (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglieder: Hofmann, Leikam, Parnigoni, Peck, Pfeifer, Dr. Schmidt, Strobl, Weinberger, Windsteig, Helmut Wolf (SPÖ);

Ing. Derfler, Dipl.-Ing. Gasser, Gurtner, Hofer, Keller, Ing. Schindlbacher, Schwarzenberger, Schwarzböck, Ingrid Tichy-Schreder, Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP);

Hintermayer, Huber (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Ersatzmitglieder: Brennsteiner, Dr. Fertl, Kuba, Neuwirth, Dr. Preiß, Remplbauer, Reicht, Schemer, Ing. Tychtl, Ella Zipser (SPÖ);

Auer, Brandstätter, Dipl.-Ing. Flicker, Fuchs, Kirchknopf, Ing. Kowald, Dkfm. Löffler, Dr. Puntigam, Wimmersberger, Dr. Zernatto (ÖVP);

Ing. Murer, Haupt (FPÖ);

Buchner (Grüne).

Rechnungshofausschuß

Mitglieder: Fauland, Dr. Nowotny, Pöder, Posch, Rechberger, Renner, Resch, Ing. Ressel, Scheucher, Seidinger (SPÖ);

Arthold, Burgstaller, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Flicker, Dipl.-Ing. Gasser, Heinzinger, Dr. Höchtl, Keller, Lußmann, Steinbauer (ÖVP);

Huber, Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ);

Fux (Grüne).

Ersatzmitglieder: Mag. Brigitte Ederer, Dr. Fertl, Hesoun, Köck, Nürnberger, Adelheid Praher, Dr. Rieder, Roppert, Gabrielle Traxler, Ing. Tychtl (SPÖ);

Auer, Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Gaigg, Karas, Kraft, Dr. Mayer, Molterer, Pischl, Wimmersberger (ÖVP);

Dr. Ofner, Haigermoser (FPÖ);

Mag. Geyer (Grüne).

Ausschuß für soziale Verwaltung

Mitglieder: Mag. Guggenberger, Hesoun, Kokail, Kräutl, Nürnberger, Rechberger, Renner, Ruhaltinger, Dr. Schranz, Gabrielle Traxler (SPÖ);

Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Hafner, Dr. Kohlmaier, Dr. Puntigam, Schwarzenberger, Dr. Schwimmer, Staudinger, Franz Stocker, Dr. Stummvoll (ÖVP);

Dr. Haider, Haupt (FPÖ);

Srb (Grüne).

Ersatzmitglieder: Grabner, Hochmair, Elfriede Karl, Köck, Köteles, Adelheid Praher, Scheucher, Seidinger, Helmuth Stokker, Verzetsnitsch (SPÖ);

Brandstätter, Dr. Bruckmann, Regina Heiß, Dr. Marga Hubinek, Ingrid Korosec, Pischl, Dr. Helga Rabl-Stadler, Schuster, Ingrid Tichy-Schreder, Vetter (ÖVP);

Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Motter (FPÖ);

Buchner (Grüne).

Umweltausschuß

Mitglieder: Cap, Dietrich, Leikam, Ludwig, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Köteles, Adelheid Praher, Ing. Ressel, Seidinger, Weinberger (SPÖ);

Arthold, Bergmann, Dr. Bruckmann, Heinzinger, Regina Heiß, Dr. Marga Hubinek, Karas, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Lanner, Dr. Stummvoll (ÖVP);

Dr. Dillersberger, Ing. Murer (FPÖ);

Buchner (Grüne).

Ersatzmitglieder: Czettel, Dkfm. Ilona Graenitz, Hesoun, Hofmann, Elfriede Karl, Matzenauer, Peck, Pöder, Renner, Ruhaltinger (SPÖ);

Fink, Dr. Gaigg, Dr. Höchtl, Manndorff, Dr. Puntigam, Schuster, Franz Stocker, Ingrid Tichy-Schreder, Wimmersberger, Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP);

Dr. Haider, Probst (FPÖ);

Freda Blau-Meissner (Grüne).

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Brennsteiner, Elmecker, Grabner, Matzenauer, Mag. Evelyn Messner, Ing. Nedwed, Adelheid Praher, Remplbauer, Dr. Stippel, Ella Zipser (SPÖ);

Bayr, Mag. Cordula Frieser, Regina Heiß, Dr. Höchtl, Karas, Ing. Kowald, Dr. Mayer, Mag. Schäffer, Dr. Schüssel, Johann Wolf (ÖVP);

Mag. Karin Praxmarer, Probst (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Ersatzmitglieder: Fister, DDr. Gmoser, Leikam, Ludwig, Dr. Müller, Dr. Nowotny, Dr. Jolanda Offenbeck, Posch, Dr. Preiß, Seidinger (SPÖ);

Arthold, Rosemarie Bauer, Bergmann, Dr. Ettmayer, Dr. Lackner, Pischl, Schwarzböck, Schwarzenberger, Dr. Steidl, Steinbauer (ÖVP);

Klara Motter, Dr. Frischenschlager (FPÖ);

Fux, Smolle (Grüne).

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder: Brennsteiner, Dr. Fertl, Mag. Waltraud Horvath, Kerschbaum, Köteles, Renner, Roppert, Strobl, Verzetsnitsch, Weinberger (SPÖ);

Dr. Ermacora, Dr. Feurstein, Dr. Frizberg, Fuchs, Dr. Gaigg, Kraft, Dr. Lackner, Dr. Lanner, Schuster, Dr. Steidl (ÖVP);

Dr. Frischenschlager, Dr. Stix (FPÖ);

Fux (Grüne).

Ersatzmitglieder: Dr. Keller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Kokail, Leikam, Ludwig, Mag. Evelyn Messner, Peck, Ruhaltinger, Schmözl, Helmut Wolf (SPÖ);

Dr. Blenk, Brandstätter, Dr. Bruckmann, Fink, Dr. Khol, Molterer, Mag. Schäffer, Staudinger, Vonwald, Johann Wolf (ÖVP);

Dr. Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ);

Mag. Geyer (Grüne).

Verfassungsausschuß

Mitglieder: Elmecker, Dr. Fischer, Dr. Gradischnik, DDr. Hesele, Ing. Hobl, Hochmair, Pöder, Schieder, Dr. Schranz, Dr. Stippel (SPÖ);

Dr. Blenk, Brandstätter, Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Graff, Dr. Khol, Dr. Kohlmaier, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Schüssel, Johann Wolf (ÖVP);

Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer (FPÖ);

Mag. Geyer (Grüne).

Ersatzmitglieder: Cap, DDr. Gmoser, Mag. Waltraud Horvath, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Marsch, Ing. Nedwed, Dr. Rieder, Strobl, Gabrielle Traxler, Windsteig (SPÖ);

Auer, Bergmann, Dr. Bruckmann, Dr. Ettmayer, Dipl.-Ing. Gasser, Hofer, Ingrid Korosec, Ing. Schindlbacher, Staudinger, Steinbauer (ÖVP);

Dr. Ofner, Dr. Haider (FPÖ);

Fux (Grüne).

Verkehrsausschuß

Mitglieder: Brennsteiner, Ing. Hobl, Kuba, Reicht, Roppert, Schemer, Schmözl, Helmuth Stocker, Strobl, Helmut Wolf (SPÖ);

Bergmann, Dr. Frizberg, Fuchs, Dr. Keimel, Keller, Kirchknopf, Dkfm. DDr. König, Lußmann, Pischl, Vonwald (ÖVP);

Probst, Hintermayer (FPÖ);

Freida Blau-Meissner (Grüne).

Ersatzmitglieder: Dietrich, Grabner, Dr. Heindl, Köck, Leithenmayr, Ing. Nedwed, Resch, Schmidtmeier, Seidinger, Windsteig (SPÖ);

Mag. Cordula Frieser, Ing. Helbich, Hofer, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Kraft, Dr. Lanner, Schwarzböck, Vetter, Wimmersberger, Dipl.-Ing. Winsauer (ÖVP);

Dr. Ofner, Dr. Dillersberger (FPÖ);

Wabl (Grüne).

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

Mitglieder: Fauland, Kokail, Leithenmayr, Nürnberger, Rechberger, Resch, Ruhaltinger, Samwald, Scheucher, Ing. Tychtl (SPÖ);

Brandstätter, Burgstaller, Dr. Frizberg, Heinzinger, Kraft, Molterer, Ing. Schindlbacher, Franz Stocker, Dr. Stummvoll, Wimmersberger (ÖVP);

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer (FPÖ);

Dr. Pilz (Grüne).

Ersatzmitglieder: Mag. Brigitte Ederer, Dr. Heindl, Hochmair, Kerschbaum, Köck, Neuwirth, Ing. Ressel, Dr. Schmidt, Schmidtmeier, Verzetsnitsch (SPÖ);

Dr. Ettmayer, Dr. Fasslabend, Mag. Cordula Frieser, Fuchs, Gurtner, Dkfm. Löffler, Mandorff, Schuster, Schwarzböck, Dr. Taus (ÖVP);

Probst, Eigruber (FPÖ);

Buchner (Grüne).

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Mitglieder: Cap, DDr. Gmoser, Dr. Keller, Matzenauer, Mag. Evelyn Messner, Dr. Müller, Dr. Nowotny, Posch, Dr. Preiß, Dr. Stippel (SPÖ);

Dr. Blenk, Dr. Bruckmann, Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Heinzinger, Dr. Höchtl, Karas, Dr. Khol, Mandorff, Schuster (ÖVP);

Dr. Stix, Klara Motter (FPÖ);

Smolle (Grüne).

Ersatzmitglieder: Dr. Fischer, Fister, Grabner, Dr. Gradischnik, Mag. Guggenberger, DDr. Hesele, Leikam, Dr. Jolanda Offenbeck, Schieder, Windsteig (SPÖ);

Bergmann, Dipl.-Ing. Flicker, Dipl.-Ing. Gasser, Dr. Lackner, Dkfm. Löffler, Dr. Mayer, Mag. Schäffer, Dr. Schüssel, Steinbauer, Johann Wolf (ÖVP);

Dr. Frischenschlager, Haupt (FPÖ);

Wabl (Grüne).